

WIRTSCHAFT  
GEHT ANDERS:

**FREIER  
UNTER-  
NEHMER-  
GEIST.**

neos

**IMPRESSUM**

**UNTERNEHMERISCHES ÖSTERREICH**  
**Das wirtschaftliche Grundsatzprogramm**  
**der Bürger\_innenbewegung NEOS**

NEOS Parlamentsklub  
Dr. Karl Renner-Ring 3,  
1017 Wien

[parlament.neos.eu](http://parlament.neos.eu)

# **UNTERNEHMERISCHES ÖSTERREICH**

**DAS WIRTSCHAFTLICHE  
GRUNDSATZPROGRAMM DER  
BÜRGER\_INNENBEWEGUNG  
NEOS**

# Inhalt

## **NEOS – PARLAMENTSKLUB DER UNTERNEHMER 4**

9 ½ PUNKTE FÜR EIN  
„UNTERNEHMERISCHES ÖSTERREICH “ 5

## **I. ABEITSWELT 9**

STATUS QUO 9

VISION 10

MASSNAHMEN 11

## **II. BÜROKRATIEABBAU 16**

STATUS QUO 16

VISION 17

MASSNAHMEN 18

## **III. FINANZIERUNG 22**

STATUS QUO 22

VISION 23

MASSNAHMEN 23

## **IV. STEUER 27**

STATUS QUO 27

VISION 28

MASSNAHMEN 28

<b>V. EUROPÄISCHE WIRTSCHAFT UND INTERNATIONALISIERUNG</b>	<b>32</b>
STATUS QUO	32
VISION	33
MASSNAHMEN	34
<b>VI. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG</b>	<b>35</b>
STATUS QUO	35
VISION	36
MASSNAHMEN	37
<b>VII. RESSOURCEN UND ENERGIE</b>	<b>39</b>
STATUS QUO	39
VISION	41
MASSNAHMEN	43
<b>VIII. INFRASTRUKTUR</b>	<b>47</b>
STATUS QUO	47
VISION	49
MASSNAHMEN	50
<b>IX. BILDUNG</b>	<b>53</b>
STATUS QUO	53
VISION	54
MASSNAHMEN	55
<b>ÜBERBLICK: MASSNAHMEN FÜR EIN „UNTERNEHMERISCHES ÖSTERREICH“</b>	<b>58</b>

# NEOS – Parlamentsklub der Unternehmer

## **Klubobmann Matthias Strolz**

NEOS-Vorsitzender und Klubobmann Matthias Strolz ist Ehemann, Vater, Unternehmer, Politiker und Buchautor. Durch die Tätigkeiten als Geschäftsführender Gesellschafter der ic2 Consulting GmbH (2001-2008) und der Promitto GmbH (2008-10/2012) weiß Strolz, was es braucht um das Potenzial der österreichischen Wirtschaft zu entfalten. Seit 2002 ist er außerdem systemischer Organisationsentwickler und Lehrbeauftragter an Universitäten und in Master-Lehrgängen. Der Vorarlberger führte die NEOS 2013 aus dem Stand in den Nationalrat und kämpft seither unermüdlich für das Ende des Stillstands, für ein zukunftsorientiertes und innovatives Österreich.

## **Nationalratsabgeordneter Sepp Schellhorn**

NEOS-Wirtschaftssprecher Sepp Schellhorn ist als Hotelier und Gastronom Unternehmer aus Tradition. Der Salzburger ist Arbeitgeber für etwa 105 Mitarbeiter\_innen in fünf Betrieben. Neben dem Hotel Der Seehof im Pongau betreibt er noch das Restaurant M32 in Salzburg und drei Skihütten im Gasteinertal. Der dreifache Vater war zehn Jahre lang Präsident der Österreichischen Hoteliersvereinigung, einer freien Unternehmensvertretung für ca. 1.300 Hotelbetriebe. Als Sprecher der Bereiche Wirtschaft, Industrie, Landwirtschaft, Energie und Tourismus setzt Schellhorn alles daran, die schädlichen Folgen einer unternehmensfeindlichen Politik für das Land aufzuzeigen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich zu verbessern.

## **Nationalratsabgeordneter Niko Alm**

NEOS-Mediensprecher Niko Alm ist Gründer der Wiener Agentur Super-Fi und holte 2006 die Medienmarke VICE nach Österreich. Seit dem Verkauf von Teilen seiner Unternehmensgruppe 2013 an VICE betätigt er sich auch als Business Angel. Neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der VICE CEE Holding mit mittlerweile rund 100 Mitarbeiter\_innen, gießt Alm seine Erfahrung in der Kreativ- und Gründerszene als NEOS-Sprecher für EPU, KMU und Start-Ups in politische Initiativen. Als Nationalrat deckt er darüber hinaus noch die Themenbereiche Netzpolitik, Medien, Raumfahrt und Innere Angelegenheiten ab –immer mit einem besonderen Schwerpunkt auf Innovation und Gründungen.

## **Nationalratsabgeordneter Michael Bernhard**

NEOS-Energiesprecher Michael Bernhard (ehem. Pock) ist seit Oktober 2011 Geschäftsführer sowie Miteigentümer der global office Franchise AT GmbH, die Firmen beim erfolgreichen telefonischen Kundendialog berät. Innerhalb des NEOS-Parlamentsklubs ist der gebürtige Niederösterreicher für die Themen Infrastruktur, Verkehr, Umwelt, Telekommunikation und Gleichbehandlung zuständig. Besonders in den kostenintensiven Politikfeldern – etwa in der Infrastrukturpolitik – besteht Bernhard auf unternehmerisches Denken. Wirtschaft und Entrepreneurship sind für ihn zentrale Stützen unserer Gesellschaft. Als Vorsitzender des Petitionsausschusses arbeitet er daran, parteipolitisches Gegeneinander durch unternehmerisches Miteinander zu ersetzen.

# **9 ½ PUNKTE FÜR DEN „FREIEN UNTERNEHMERGEIST“ ½ MENTALITÄTSREFORM FÜR INNOVATION UND WOHLSTAND**

Wirtschaft ist für die Menschen da. Sie schafft Wohlstand. Dieser Wohlstand kann in Eigentum, Bildung, Infrastruktur, Kultur und sozialen Ausgleich investiert werden. In welchem Verhältnis eine Gesellschaft ihre Mittel verteilt, ist dabei ein ständiger Aushandlungsprozess. So selbstverständlich dieser einfache Zusammenhang erscheinen mag, die Rhetorik, mit der Bürger\_innen, Gründer\_innen und Unternehmer\_innen häufig gegeneinander ausgespielt werden, lässt daran zweifeln, dass alle politisch Handelnden in Österreich diesen Zusammenhang verstanden haben: Wohlstand muss erst erwirtschaftet werden, bevor er verteilt werden kann. Wird nicht mehr ausreichend Wohlstand erwirtschaftet, können wir uns zwar einige Jahre lang mit immer neuen Schulden über die Runden retten, aber nur auf Kosten der nächsten Generationen. Das Abrutschen Österreichs in fast allen bedeutenden Standort-Rankings bestätigt, dass wir uns in einer Negativspirale befinden. Wir brauchen freien Unternehmergeist. Wir brauchen eine starke Wirtschaft, denn nur diese schafft Arbeitsplätze. Deshalb muss der Unternehmergeist von den Ketten der Bürokratie befreit werden.

## **Umverteilung – eine Frage der Gerechtigkeit, aber auch der Vernunft**

Wir sind der Meinung, dass der Staat in Österreich zu stark umverteilt. Mit einer Abgabenquote von über 45 % wird hierzulande mehr als der notwendige soziale Ausgleich von oben nach unten geschaffen. Es wird vor allem auch innerhalb der Einkommensgruppen umverteilt. Staatliche oder zumindest staats- und parteinahe Institutionen nehmen mit der linken Hand und geben mit der rechten. Dieses System der staats- und parteinahen Wirtschaft hat in vergangenen Jahrzehnten durchaus Wohlstand ermöglicht. Doch offensichtlich ist dies in den letzten Jahren immer schlechter gelungen und hat zu einer Abhängigkeit und zu struktureller Korruption geführt. Das Konservieren parteipolitischer Abhängigkeiten unterbindet Eigenverantwortung und -initiative. Ein Resultat davon ist die derzeitige Stagnation des Wirtschaftsstandorts. Wird dieser Weg weiter beschritten, verteilen wir in Österreich bald keinen Wohlstand mehr um, sondern verwalten nur noch den Mangel.

Wir brauchen einen Mentalitätswandel. Denn unabhängig davon, welche Ideen und Konzepte zur Steuer- und Abgabenhöhe in den demokratischen Institutionen dominieren: Für alle ist weniger da, wenn der Wirtschaftsmotor nicht rund läuft. Ohne Wachstum und Beschäftigung fehlt das Geld für Bildung, Infrastruktur, Kultur und sozialen Ausgleich.

Die Staatskassen sind bereits leer, Abgaben und Steuereinnahmen haben jedoch ein Rekordniveau erreicht. Wir können kaum noch sinnvolle demokratische Debatten darüber führen, wie wir unseren Wohlstand investieren wollen, wenn wir diesen gleichzeitig in rasender Geschwindigkeit im Haushaltsdefizit und der steigenden Staatsverschuldung verbrennen.

## **Fehlentwicklungen – notwendige Reformen jahrelang verschlafen**

Wie konnte es so weit kommen? Spätestens seit den 1980er-Jahren haben sich im Wirtschaftskreislauf zwei Größen grundlegend verschoben. Zum einen ist das Wirtschaftssystem immer größer und internationaler geworden – unsere regionalen Betriebe stehen heute in Konkurrenz mit Unternehmen aus allen Teilen der Welt. Zum anderen haben sich die Wirtschaftszweige und die Struktur der Arbeit gewandelt. Einfache industrielle Tätigkeiten wurden automatisiert oder in günstiger produzierende Regionen der Welt verlagert. Heute werden nicht mehr, wie zu Zeiten der Industrialisierung, schier unendlich viele gering qualifizierte Arbeitskräfte benötigt. Heute messen wir uns im hochqualifizierten Wettbewerb innovativer Technologien und Dienstleistungen.

Mit diesem Wandel der Wirtschaft ging ein Gesellschaftswandel einher. Die „Anrechteordnung der Arbeitnehmergesellschaft“ geriet ab den 1980er-Jahren in die Defensive. Als Erstes zeigte sich das in den Pensionskassen: Die europäischen Wirtschaften wuchsen immer langsamer, zahlreiche Privilegien wurden dadurch immer schwerer zu finanzieren. Die Arbeitnehmergesellschaft wurde abgelöst vom unternehmerischen Einzelnen, der für das höhere Risiko, das er zu tragen hat, auch mehr Teilhabe und Chancen verlangt. Verständlich, wer zahlt schon gerne immer mehr in einen Staatsapparat ein, von dem immer weniger Leistungen zu erwarten sind? Dieser Gesellschaftswandel von der Arbeitnehmergesellschaft zum unternehmerischen Einzelnen ist keine „liberale Interpretation“, sondern wurde von prominenten Soziologen wie Heinz Bude bereits um die Jahrtausendwende erörtert.

Schon lange steht nicht mehr „die/der Industrielle“ des 20. Jahrhunderts im Verteilungskampf mit „ihren/seinen Arbeiter\_innen“. Heute stehen hochproduktive Betriebe und ihre hochqualifizierten Mitarbeiter\_innen in Konkurrenz mit Konkurrent\_innen in der ganzen Welt. Die Sozialpartnerschaft, die historisch wichtig für den Wirtschaftsstandort Österreich war, ist allerdings im letzten Jahrhundert stecken geblieben. Durch ihre erstarrten, fortschrittsfeindlichen Strukturen stehen ritualisierte Scheingefechte am Programm und nicht ein Service, der den Bedürfnissen und Arbeitsverhältnissen des 21. Jahrhunderts entspricht. Wir möchten eine „Sozialpartnerschaft neu“, die einerseits größtmögliche Freiheit und andererseits größtmögliche Sicherheit garantiert. Der erste Schritt muss hier das Ausholzen der Gewerbeordnung sein. Nur Unternehmer\_innen schaffen Jobs, die Schikanen der Gewerbeordnung legen ihnen unnötige Steine in den Weg.

## **Wirtschaftswandel aktiv gestalten**

Politik kann die Ausgangssituation nicht ändern, aber sie kann darauf Rücksicht nehmen und die Rahmenbedingungen für die Gegenwart und die Zukunft verbessern. Wirtschaftspolitik kann Rahmenbedingungen schaffen, die erfolgreiches Unternehmertum ermöglichen – oder sie kann Privilegien der Vergangenheit bewahren. Beides gleichzeitig ist nicht möglich. Im Vergleich mit vergangenen Epochen müssen Unternehmer\_innen und Angestellte heute deutlich mehr Risiko und Eigenverantwortung übernehmen. Die Politik kann aber versuchen, den Menschen die nötigen Werkzeuge und Möglichkeiten an die Hand zu geben, um Risiken eigenverantwortlich in Chancen umzuwandeln. Erfolgreiche Wirtschaftspolitik verlangt: Einsicht in das, was nicht zu ändern ist und Fokus auf die Gestaltung jener Rahmenbedingungen, die beeinflussbar sind. Daher ist es heute nicht mehr möglich, im alten Denken industrialisierter Nationalökonomien durch staats- und parteinahe Konzerne neuen Wohlstand zu schaffen. SPÖ- und ÖVP-Regierungen der vergangenen Jahrzehnte haben dies eindrucksvoll belegt. Die Politik sollte nicht darauf zielen die Macht staats- und parteinaher Konzerne weiter auszubauen und die verkrusteten Strukturen zu verstärken. Im Gegenteil, sie ist es den Bürger\_innen schuldig, den notwendigen Spielraum bereitzustellen, um politisch direkter partizipieren und wirtschaftlich eigenverantwortlicher agieren zu können. Die Politik muss der Wirtschaft den nötigen Freiraum geben. Lohnnebenkosten müssen gesenkt werden und die Arbeitszeit gehört flexibilisiert. Nur so können sich Potenzial und Innovation entfalten.

In Deutschland wurde in den letzten zehn Jahren bewiesen, wie eine Mentalitätsreform von der Arbeitnehmer\_innengesellschaft der Nachkriegszeit zum unternehmerischen, eigenverantwortlichen Individuum gelingen kann. In Österreich halten wir dagegen am Besitzstandsdenken und an Privilegien aus dem vergangenen Jahrhundert fest. Die Flucht in weitere nationale Regulierung und die schützende Hand über ineffizienten staatsnahen Konzernen konnten die internationale Entwicklung des Wirtschaftskreislaufs selbstverständlich nicht beeinflussen, sie haben nur mittels neuer Schulden Zeit gekauft. Gleichzeitig haben Regulierungen, Kammerzwänge und hohe Steuern zum Schutz dieser alten Strukturen Innovationen verhindert. Die Abgabenquote in Österreich ist im europäischen Vergleich besonders hoch und mit wachsendem Schuldenberg schwindet der politische Spielraum. Dadurch verliert beispielsweise das Bildungssystem immer weiter an Qualität. Wir sehen, dass die Schulen immer schlechter darin werden, soziale Startnachteile auszugleichen. Es gelingt ihnen auch immer weniger, Talente zu fördern und zu motivieren.

### **Unsicherheiten, Scheitern und Chancen**

Die Welt ist unsicherer geworden. In den letzten Jahren sehen wir immer mehr Unternehmen oder auch Banken scheitern. Diesem Risiko können wir nur mit höherer Eigenverantwortung und einer toleranteren Fehlerkultur begegnen. Was wir uns jedoch nicht leisten können ist, Risiken und Scheitern mit ständig wachsenden neuen Schulden zu kompensieren. Wir ruhen uns auf den Errungenschaften der vergangenen Jahrzehnte aus und wollen nicht wahrhaben, dass wir im Vergleich zu anderen Standorten rasant an Boden verlieren.

Wir müssen daher jetzt die Wende für eine offene und zukunftsfähige Wirtschaftspolitik schaffen. Wir müssen das Lagerdenken überwinden und dürfen Unternehmer\_innen und Arbeitnehmer\_innen nicht länger gegeneinander ausspielen. Wir leben nicht mehr in der Industrialisierung, Unternehmer\_innen sind nicht mehr Gegner\_innen der Arbeitnehmer\_innen. Sie sind vielmehr die einzigen, die zusammen mit ihren Mitarbeiter\_innen neuen Wohlstand schaffen können. Nur so können die Errungenschaften der sozialen Marktwirtschaft für nachhaltigen und breiten Wohlstand gesichert werden.

Um den Prozess des Umdenkens zu unterstützen, haben wir mit NeuWInd einen Wirtschaftsindikator erarbeitet, der mehr als nur das BIP in den Begriff „Wohlstand“ einrechnet. Mit unseren Steuerreformvorschlägen wollen wir nicht von einer zur anderen Interessensgruppe umverteilen, sondern Nachteile, die unsere Steuerordnung im Vergleich zu anderen Standorten aufweist, beheben. Wir wollen Behördengänge und Bürokratie für Unternehmen reduzieren, damit der Staat nicht mehr gegen das Unternehmer\_innentum arbeitet, sondern sich als Dienstleister für junge Innovationen und traditionelle Leistungsträger\_innen versteht. Bei Regulierungen pochen wir auf das Prinzip „One In, Two Out“, damit wir nicht in absehbarer Zeit unter der Last von Restriktionen erdrückt werden, deren ursprünglicher Zweck schon lang vergessen ist.

Was es für eine erfolgreiche Reform der Wirtschaftspolitik braucht, ist also weder unbekannt noch neu, wurde aber leider bislang nicht umgesetzt. Wir müssen weg vom Paradigma der staats- und parteinahen Nationalökonomie. Förderungen und Subventionen müssen zugunsten niedrigerer Abgaben zurückgefahren werden. Abgabenlast und Sozialleistungen von Selbstständigen und Arbeitnehmer\_innen müssen angeglichen werden. Selbstständigkeit muss entbürokratisiert werden.

## **Selbstständigkeit muss entbürokratisiert werden**

Zu guter Letzt fehlt es in Europa und vor allem in Österreich an einer angemessenen „Kultur des Scheiterns“. Ein Blick über den großen Teich in die USA genügt, um zu sehen, dass viele Unternehmer\_innen den Durchbruch erst beim zweiten oder dritten Versuch schaffen. Wir alle lernen aus Fehlern. Das Scheitern im ersten Anlauf bringt immer Erkenntnisse für einen Neubeginn. Scheitern muss auch als Erfahrung respektiert werden und darf kein Stigma sein. Leider erlauben wir unseren mutigen Unternehmer\_innen diesen ersten Fehler oft nicht und zwingen sie nach einem Fehlversuch ins Abseits. Hier muss bereits in den Schulen angesetzt werden, um ein positiveres Bewusstsein in Bezug auf Unternehmertum zu schaffen und ein etwaiges Scheitern nicht als unveränderbare Stigmatisierung, sondern auch als Chance zu begreifen.

Wir sehen, dass uns der Weg in die Vergangenheit nicht mehr offensteht. Wir müssen daher Perspektiven für die Zukunft schaffen – für einen freien Unternehmergeist. Für ein innovatives und erfolgreiches Österreich.

# I. ARBEITSWELT

## STATUS QUO

Das Arbeits- und Sozialrecht entfernt sich immer weiter von den tatsächlichen Anforderungen der heutigen Arbeits- und Geschäftswelt. In der Vergangenheit erworbene Rechte und Privilegien werden erbittert verteidigt. Zu groß ist die Angst „wohl erworbene Rechte“ zu verlieren. Zu wenig verbreitet ist die Einsicht, dass der Status quo unsere Kinder und Enkelkinder ihrer Zukunftschancen beraubt.

Die längst überholte Schubladisierung und Trennung nach Berufsständen hält sich besonders im Sozialversicherungsrecht hartnäckig. Sich wandelnde gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen werden entweder zu spät, in zu geringem Ausmaß oder gar nicht berücksichtigt. Stattdessen werden mit den Kammern, Verbänden und parteinahen Vorfeldorganisationen bürokratische Monster erhalten, die verzweifelt versuchen, die Arbeitswelt des 20. Jahrhunderts zu bewahren. Dadurch werden Unternehmen unnötig belastet. Die Intransparenz für die einzelnen Beitragszahler\_innen nimmt zu. Wie viel der/die Einzelne in die vielen Kanäle der Sozialversicherung einzahlt, wird immer schwieriger nachzuvollziehen. Die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Selbstständigen ist trotz hoher Beiträge nicht vergleichbar mit jener unselbstständig Beschäftigter. Die Rahmenbedingungen sind nicht darauf ausgerichtet, modernes Unternehmertum zu fördern.

Zudem gerät das aktuelle System der Finanzierung der Pensionen in immer größere Schieflage und wird zunehmend zur finanziellen Belastung kommender Generationen. Die Erwerbstätigen von heute zahlen für die in der Vergangenheit erworbenen Pensionsansprüche der vorigen Generationen. Die steigende Lebenserwartung, niedrige Geburtenraten und zunehmende Arbeitslosigkeit bringen dieses System unter massiven Druck. Die Ausgaben für Pensionen steigen ungebremst und nehmen uns so den Spielraum für zukunftsfähige Investitionen.

Die Pensionen sind ein wesentlicher Grund für das Fazit: Derzeit ist Österreich zukunftsarm. Der für NEOS entwickelte Indikator NeuWInd, der die Wohlstandschancen europaweit und mit ganzheitlichem Blick vergleicht, belegt das. Während bei den vergangenheitsorientierten Indikatoren Österreich mit Rang zwei noch einen der Spitzenplätze in Europa belegt, stürzt es bei zukunftsorientierten Indikatoren auf Rang elf ab – weit abgeschlagen hinter Spitzenreitern wie z. B. Dänemark<sup>1</sup>. Die Bereitschaft, auch im Pensionsbereich mutig Reformen anzugehen, fehlt in Österreich völlig.

Auch im Wettbewerb um internationale Fachkräfte steht Österreich denkbar schlecht da. Zu hohe bürokratische Hürden schrecken Interessent\_innen und Bewerber\_innen schon im Voraus ab. Die politische Kultur des Abwehrens und Ausgrenzens sowie der damit verbundene Populismus tragen das Ihre dazu bei. Anstatt auf eine weltoffene Willkommenskultur zu setzen und um die besten Fachkräfte zu werben, werden immer größere Ängste geschürt. Österreich wird so vom globalen Fortschritt zunehmend abgekapselt.

---

<sup>1</sup> Weiterführende Informationen abrufbar unter <https://parlament.neos.eu/neuwind/>

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gestaltet sich ebenfalls immer noch schwierig: Laut Familienfreundlichkeits-Monitor des BMFJ halten 89 % der Österreicher\_innen diesen Faktor bei der Jobauswahl zwar für „sehr wichtig“ oder „wichtig“, doch nur insgesamt 21 % bewerten die aktuelle Situation mit „sehr gut“ oder „gut“<sup>2</sup>. Eine familienorientierte Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen und eine wirkliche Qualitätsoffensive im Bereich Elementarpädagogik lassen aber weiter auf sich warten. Kinderkrippen und Kindergärten bleiben deshalb mitunter mehr als 25 Tage im Jahr geschlossen. Regional stark variierende Öffnungszeiten verschärfen die Lage zusätzlich.

## VISION

Unsere Vision für ein „Unternehmerisches Österreich“: Das Arbeitsrecht passt sich den veränderten Arbeitswelten an. Flexible Arbeitszeiten sind möglich, sodass Unternehmen auf schwankende Auftragslagen reagieren können. Gleichzeitig finden die Bedürfnisse von Arbeitnehmer\_innen in der flexibleren Gestaltung der Arbeitszeiten ihre Berücksichtigung. Beruf und Familie sind leichter vereinbar. Gewachsene Ungleichheiten zwischen Arbeiter\_innen und Angestellten sind, was sie sein sollten: Geschichte.

Die Sozialversicherungen stehen organisatorisch auf schlanken Beinen, wobei eine Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger das Ziel darstellt. Die Sozialversicherungsleistungen sind harmonisiert. Die Versicherungslogik ist an die veränderten Erwerbstätigkeitsverhältnisse – insbesondere von Ein-Personen-Unternehmen – angepasst. Die für Unternehmer\_innen finanziell belastenden Umqualifizierungen zu Unselbstständigen durch die Krankenkassen finden nicht mehr statt. Auch die zu bezahlenden Beiträge sind sowohl für Arbeitgeber\_innen als auch für Arbeitnehmer\_innen transparenter, damit Kostenwahrheit bei den Sozialversicherungen entsteht. Die sozialrechtliche Absicherung von Unternehmer\_innen ist an die Rahmenbedingungen für ein modernes Unternehmertum angepasst und an die Regelungen für andere Sozialversicherte angeglichen.

Der Übergang von der Erwerbstätigkeit in die Pension ist flexibler. Durch entsprechende Zu- und Abschläge lohnt sich auch eine längere Erwerbstätigkeit über den frühestmöglichen Pensionsantritt hinaus. Um Schieflagen zu vermeiden und die Pensionen langfristig zu sichern, ist die Zeit in Erwerbstätigkeit an die Lebenserwartung gekoppelt.

Im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte schafft Österreich Regelungen, die Anreize bieten ins Land zu kommen. Die Rot-Weiß-Rot-Karte ist einer umfassenden Novellierung unterzogen worden, um unnötige bürokratische Hürden abzubauen.

Insbesondere angesichts des wachsenden Problems des Fachkräftemangels muss die Politik die Bedeutung ausländischer Fachkräfte erkennen und eine entsprechende Willkommenskultur schaffen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen rund um das Thema Kinderbetreuung sind Aufgabe des Bundes. Dieser stellt sicher, dass österreichweit hochqualitative elementare Bildungseinrichtungen geschaffen werden. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass Erwerbstätigkeit und Familienleben besser unter einen Hut zu bringen sind. Überdies werden Anreize gesetzt, betriebliche und flexible Betreuungsformen (Tageseltern, Au-pairs etc.) attraktiver zu gestalten. Das Kinderbetreuungsgeld-Regime ist dahingehend reformiert, dass die Inanspruchnahme flexibler gestaltet ist und mehr Überlappungsmöglichkeiten für die Partner bestehen.

---

<sup>2</sup> BMFJ (2014): „Familienfreundlichkeits-Monitor“, abrufbar unter <http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:234ae0e8-8fc5-4e36-bf89-779763b132ae/Familienfreundlichkeits-Monitor.pdf>

# MASSNAHMEN

## Arbeitsrecht an realen Bedürfnissen ausrichten

Arbeitszeiten werden nicht mehr generell an Uhrzeiten und Wochentage gebunden. Anstelle starrer gesetzlicher Regelungen treten Vereinbarungen im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber\_innen und Arbeitnehmer\_innen auf Betriebsebene im Sinne des Interessenausgleichs. Geltende Kollektivverträge, das Arbeitszeitgesetz sowie nachhaltiger Gesundheitsschutz für die Arbeitnehmer\_innen bleiben dabei gewahrt.

Das Instrument der zwischen Sozialpartnern ausgehandelten Kollektivverträge ist dahingehend zu reformieren, dass sie Richtliniencharakter haben und nur mehr Mindestvorgaben enthalten. Arbeitnehmer\_innen-Schutz wird natürlich auch in Zukunft gewährleistet, aber von überbordenden Detailregelungen entrümpelt. Vergleichbare Reformen sind auch im Bereich der Arbeitszeitgesetzgebung umzusetzen. So soll etwa eine Flexibilisierung der Tageshöchst- und Wochenhöchst- arbeitszeiten ermöglicht werden, wobei die Wochenhöchst- arbeitszeiten zur Gewährleistung ausreichender Ruhezeiten unverändert bleiben sollen. Mehr Spielraum wird zudem durch die Möglichkeit von Ganzjahresarbeitszeitmodellen geschaffen. Die dadurch ermöglichte Verlängerung von Durchrechnungszeiträumen trägt vor allem den realen Gegebenheiten in Branchen mit starken saisonalen Arbeitszeit- und Auftragsschwankungen (Tourismus, Baugewerbe etc.) Rechnung.

Die historisch gewachsene, jedoch längst überholte Trennung zwischen Arbeiter\_innen und Angestellten wird aufgehoben und ein einheitlicher Arbeitnehmer\_innen-Begriff etabliert. Damit wird die Übersichtlichkeit der bestehenden Regelungen für verschiedene Gruppen von Arbeitnehmer\_innen massiv verbessert. Außerdem profitiert die Verwaltung von den merklichen Erleichterungen und Vereinfachungen. Angleichungen zwischen Arbeiter\_innen und Angestellten erfolgen insbesondere in den Bereichen Kündigungsfristen und -gründe, Entgeltfortzahlungsansprüche sowie Sonderzahlungen. Zudem sind die Strukturen der Arbeitnehmer\_innen-Vertretung (Arbeitsverfassungsgesetz) anzupassen. Die Möglichkeit, abweichende Regelungen zu treffen, bleibt auf kollektivvertraglicher Basis erhalten.

2013 gab es über 45.000 Krankenstände, die länger als drei Monate dauerten. Gleichzeitig erhielten 2013 über 200.000 Menschen eine Invaliditätspension<sup>3</sup>. Hier braucht es mehr Flexibilität bei langfristigen Krankheitsbildern, etwa durch die Schaffung einer sogenannten „Teilarbeitsfähigkeit“. In Österreich ist man entweder arbeitsfähig oder arbeitsunfähig. Dass jemand z. B. nur für vier Stunden am Tag arbeitsfähig ist, kennt unser System nicht. Das ist v. a. für Langzeitkrankenstände und Personen, die Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension beziehen, eine große psychische Belastung. Teilkrankenstände würden die Reintegration von Langzeitkranken in den Arbeitsprozess erleichtern. Dadurch entstehen auch Vorteile für die Unternehmen, die Arbeitskräfte langfristig nicht vollkommen ersetzen müssen. Zudem lässt sich eine Teilarbeitsfähigkeit insbesondere mit den neuen Regelungen der Invaliditätspension für unter 50-Jährige verbinden, da so eine langfristige Arbeitsmarktintegration gefördert wird. Selbstständige können ebenfalls durch einen anteiligen Bezug von Krankengeld Teilarbeitsfähigkeit in Anspruch nehmen, wodurch auch das Fortbestehen eines Unternehmens bei langfristigen Erkrankungen erleichtert wird.

---

<sup>3</sup> Österreichische Sozialversicherung: „Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2014“, abrufbar unter <http://www.sozialversicherung.at/portal27/portal/esvportal/content/contentWindow?contentid=10008.555191&action=b&cacheability=PAGE&version=1414413064>

## Sozialversicherungssystem gerechter und transparenter gestalten

Das gewerbliche Sozialversicherungsrecht (GSVG) bedarf längst überfälliger Veränderungen und Reformen, um einem modernen Unternehmertum gerecht zu werden. Insbesondere soll auch das leistungs- und beitragsrechtliche Niveau für Kleinunternehmer\_innen verbessert werden. Im Detail bedeutet dies:

- Einführung einer Geringfügigkeitsgrenze für Ein-Personen-Unternehmen (EPU) im GSVG mit der Möglichkeit eines Opt-in in die gewerbliche Sozialversicherung für EPU unter der Geringfügigkeitsgrenze (analog zur Regelung für Arbeitnehmer\_innen gemäß §19a ASVG)
- Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für EPU und KMU durch Abschaffung der derzeitigen Beitragsgrundlage des GSVG
- Ausweitung der Ruhendmeldung auf neue Selbstständige, analog zur Regelung für Kunstschaffende

Die Krankenversicherung für Unternehmer\_innen soll leistungsrechtlich auf das Niveau von ASVG-Versicherten angehoben werden bzw. soll eine flexiblere und realitätsnähere Handhabung von Krankenständen zu einer Anpassung an die Realität der Arbeitswelt beitragen.

- Früherer Anfallszeitpunkt beim Krankengeld für Selbstständige
- Einführung der Teilarbeitsfähigkeit bei langfristigen Erkrankungen (z. B. Krebserkrankungen, chronischen Erkrankungen etc.)

Im Sozialversicherungsrecht stehen vor allem Ein-Personen-Unternehmen (EPU) durch das Vorgehen von Krankenkassen unter Druck. Die Selbstständigkeit von EPU wird aufgrund von GPLA-Verfahren (GPLA = Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben) immer wieder kontrolliert. Das stellt nicht nur für Selbstständige (und Unternehmen) einen ungerechtfertigten Eingriff in deren unternehmerische Freiheit dar, sondern löst auch enorme finanzielle Belastungen für Auftraggeber\_innen aus. Denn die Folge von diesen GPLA-Verfahren sind Umqualifizierungen, d. h. Selbstständige werden mit einem Teil ihrer Tätigkeit bzw. durch einen Auftrag bei bestimmten Auftraggeber\_innen für unselbstständig erklärt. Damit werden für bis zu fünf Jahre Sozialversicherungsbeiträge fällig, obwohl die umqualifizierte Person bereits selbstständig sozialversichert war. Das Vorgehen der Krankenkassen, Selbstständige im Kampf um Versicherte einfach in unselbstständige Arbeitnehmer\_innen umzuqualifizieren, muss ein Ende finden. Die notwendigsten Maßnahmen in diesem Bereich:

Rechtsmittel für Betroffene von Umqualifizierungen verbessern:

- Im Falle einer drohenden Umqualifizierung durch das Finanzamt oder die Krankenkasse im Rahmen eines GPLA-Verfahrens sind ordentliche Rechtsmittel für die Betroffenen zu etablieren. Dazu zählen etwa die Formalparteistellung und Mitwirkungsrechte im Rahmen des Verfahrens sowie Einspruchsmöglichkeiten.
- Neudefinition von Selbstständigkeit, um solche Umqualifizierungen zu vermeiden und Rechtssicherheit für Selbstständige zu gewährleisten – Anpassung des Arbeitnehmer\_innenbegriffs im Sozialversicherungsrecht an jenen des Steuerrechts

Gerechtigkeit und Transparenz im österreichischen Sozialversicherungsdschungel:

- Langfristige Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger: Die Praxis der Krankenkassen in puncto Umqualifizierungen würde sich durch eine Zusammenlegung von alleine lösen.
- Eine Sozialversicherung für alle – Effizienzsteigerungen nützen: Mehrfache Organisationsstrukturen im Bereich der Verwaltung, Koordination und Verhandlungsorganisation langfristig beseitigen und Gerechtigkeit für alle Versicherten schaffen.
- Harmonisierung der Leistungen und Beiträge im Sozialversicherungsrecht: 22 Sozialversicherungsträger – davon 19 Krankenversicherungsträger – sind zu viel. Wir haben in Österreich deshalb keine Zwei-Klassen-Medizin, sondern eine 19-Klassen-Medizin. Nicht nur bei den Krankenkassen sind diese Unterschiede deutlich, auch im Bereich der Pensionsversicherungen muss es endlich zu einer Harmonisierung der Leistungen und Beiträge kommen.
- Verwaltungsvereinfachungen und Transparenz bei Sozialversicherungsbeiträgen und freien Dienstverträgen
- Transparenz der Sozialversicherungsbeiträge: Auf dem Lohnzettel sollen nicht nur die Dienstnehmer\_innenbeiträge ausgewiesen werden, sondern auch die Dienstgeber\_innenbeiträge. Dadurch wird das Bewusstsein für die tatsächlich anfallenden Lohnkosten auch auf Seiten der Arbeitnehmer\_innen gestärkt. Da die Daten in den Unternehmen ohnehin vorhanden sind, ergibt sich kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand.
- Vereinfachung des Sozialversicherungsrechts: Reduktion der rund 400 Sozialversicherungsgruppen um 75 %. Die Übersichtlichkeit muss gestärkt und ungerechtfertigte Unterschiede müssen angeglichen werden.
- Abschaffung von Mehrfachversicherung bei gleichzeitiger selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit und Zurechnung zu dem Versicherungsträger, bei dem der Großteil der Beiträge anfällt.
- Senkung der Verzugszinsen auf einen dem tatsächlichen Zinsniveau entsprechenden Zuschlag.

## **Unser Pensionssystem enkelfit machen**

Ein enkelfittes Pensionssystem ist nur durch fundamentale Reformen zu realisieren. Dazu gehören auch Anreize, um längere Erwerbstätigkeit zu fördern, eine Koppelung des Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung, eine Pensionsharmonisierung sowie das Vorantreiben des Privilegienabbaus und die Stärkung der Transparenz.

Der wesentliche Hebel, um ein nachhaltigeres Pensionssystem zu schaffen, ist das Pensionsantrittsalter. Entsprechend müssen Anreize gesetzt werden, damit sich längere Erwerbstätigkeit auszahlt. Nur auf dieser Grundlage gelingt eine Flexibilisierung des Pensionsantritts. Wir fordern deshalb ein „Beitragsorientiertes Pensionskonto“, das transparent aufschlüsselt, welche Pensionsanteile eigen- und welche Pensionsanteile steuerfinanziert sind. Durch die Einführung eines automatischen Bilanzierungsmechanismus (ABM) können Aktiva und Passiva des Pensionssystems leichter erfasst werden. Im Fall eines auftretenden Ungleichgewichts bzw. einer Unterfinanzierung können somit Maßnahmen leichter gesetzt und deren Auswirkungen besser bewertet werden. Insgesamt soll der steigenden Lebenserwartung durch die Einführung eines flexibleren Pensionsantrittskorridors von 61 bis 69 Jahren mit einem Referenzpensionsalter von 65 Jahren und der Möglichkeit, diese Werte an aktuelle demografische Entwicklungen anzupassen, Rechnung getragen werden. Entsprechende Zu- und Abschläge setzen deutliche

Anreize für längeres Arbeiten. Diese Regelungen gelten dabei gleichermaßen für Männer wie Frauen. Das gegenwärtig niedrigere Frauenpensionsantrittsalter führt faktisch zu einer Diskriminierung von Frauen, da für sie Weiterbildungen schon früher weniger attraktiv sind als für Männer. Zudem bleiben Frauen dadurch auch Aufstiegschancen verwehrt. Frauen gelten am Arbeitsmarkt einfach früher als „alt“ und sind dadurch gegenüber Männern benachteiligt. Aus diesem Grund fordern wir eine sofortige stufenweise Anhebung des Frauenpensionsantrittsalters auf 65 Jahre – und nicht, wie derzeit geplant, erst ab 2024. Dadurch werden Aufstiegschancen erhöht und die Gehaltsschere kann sich schließen. Auch Unternehmerinnen werden auf diese Weise gestärkt.

In die Berechnung der Pensionshöhe soll künftig die Entwicklung der Lebenserwartung als Automatismus einbezogen werden: Die zu erwartende Pensionssumme ist auf die zu erwartende Zeit in der Pension (ab Pensionsantritt bis Ende der durchschnittlichen Lebenserwartung) aufzuteilen. Steigt die Lebenserwartung, sinkt die Pension. Arbeitet man entsprechend der gestiegenen Lebenserwartung länger, erhöht sich die Pension. So bleibt die Finanzierung der Pensionen im Gleichgewicht.

Alle noch bestehenden Sonderregelungen gehören in der kürzesten, rechtlich möglichen Zeit abgeschafft: Das Pensionsharmonisierungsgesetz 2005 muss umgehend umgesetzt werden. Alle Menschen in diesem Land haben – bei gleicher Leistung – Anspruch auf die gleiche Pension. Besonders die Länder müssen die vom Bund bereits umgesetzten Maßnahmen bei den Beamtenpensionen übernehmen.

## **Fachkräfte willkommen heißen**

Eine von Kriterien geleitete Migration ist die sinnvollste Möglichkeit den Wirtschaftsstandort zu stärken und den Mangel an Fachkräften auszugleichen. Deshalb brauchen wir eine Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte:

- Bürokratische Hürden und damit die Verfahrensdauer zur Anerkennung müssen deutlich reduziert werden.
- Die Arbeitsmarktprüfung durch das AMS muss entfallen: Wenn ein Unternehmen passende Arbeitnehmer\_innen aus Drittstaaten findet, stellt die Arbeitsmarktprüfung für Unternehmen eine unnötige Hürde dar, um passendes Personal einzustellen.
- Anerkennung von Bachelorabschlüssen für die Erlangung der Rot-Weiß-Rot-Karte. Derzeit ist eine Beantragung nur nach Abschluss eines Studiums mit vierjähriger Mindestdauer möglich.
- Senkung der Einkommensgrenzen: Die gesetzlich festgelegten Mindesteinkommensgrenzen liegen derzeit weit über den Durchschnittsgehältern, die Studienabsolvent\_innen üblicherweise in Österreich am Arbeitsmarkt erwirtschaften können.

## **Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern**

Die Familienförderung muss transparenter werden, die Bedürfnisse der Familien müssen im Mittelpunkt stehen und die Realisierung eines Kinderwunsches muss möglich sein. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle Bürger\_innen zu ermöglichen, braucht es ein ganzes Paket an Maßnahmen:

- Sicherstellung eines flächendeckenden, qualitätvollen und an den Bedürfnissen der Familien orientierten Angebots an elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mit Öffnungszeiten, die eine Erwerbstätigkeit ermöglichen.
- Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes.
- Ausbau und verstärkte Förderung der betrieblichen Kinderbetreuung sowie flexibler Betreuungsformen (wie etwa Tageseltern und Au-pairs).
- Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes zum Familiengeld und Ermöglichung einer flexiblen Inanspruchnahme und von mehr Überlappungszeiten mit dem Partner, um gemeinsam Zeit mit dem Nachwuchs verbringen zu können.

## **Mitarbeiterbeteiligungen erleichtern**

Mitarbeiterbeteiligungen haben einen motivatorischen Effekt auf die Belegschaft. Am eigenen Unternehmen beteiligte Mitarbeiter haben eine emotionale Bindung zu „ihrem“ Unternehmen, sind in ihren Beteiligungsüberlegungen langfristig orientiert und helfen so mit, längerfristige Unternehmensstrategien umzusetzen und als Kernaktionäre bzw. -gesellschafter zu einer Stabilisierung der Eigentümerstruktur beizutragen. Eine Erleichterung der Beteiligung von Mitarbeitern, die in weiterer Folge auch bei GmbHs durch die einfachere Übertragbarkeit von Anteilen sichergestellt werden sollte, fördert unternehmerisches Denken und damit die Stabilität des Unternehmens und letztendlich die Arbeitsplatzsicherheit.

- Um diese Dynamik zu begünstigen, fordern wir einen Steuerfreibetrag für Mitarbeiterkapitalbeteiligung von bis zu 1/6 des Bruttojahresbezuges zuzüglich Dienstgeberanteil.

# II. BÜROKRATIEABBAU

## STATUS QUO

Die überbordende Bürokratie in Österreich hemmt unternehmerische Tätigkeit. Ideen zu verwirklichen, ist nicht einfach. Dafür sorgen ein starres Gewerberecht und andere Standesrechte, die einschränken und hemmen, anstatt Unternehmertum und Kreativität zu fördern. In der gewerblichen Wirtschaft erwirtschaften 405.000 Unternehmen mit 2,1 Mio Mitarbeiter\_innen eine Bruttowertschöpfung von 180 Mrd Euro. Das entspricht ca. 58 % der gesamten Wirtschaftsleistung Österreichs<sup>4</sup>. Während Unternehmer\_innen in verschärfter internationaler Konkurrenz stehen und mit den Nachwirkungen der Finanzmarktkrise kämpfen, sind sie gleichzeitig gezwungen, Regeln einer überbordenden Bürokratie einzuhalten.

Speziell für Kleinbetriebe sind die Anforderungen von Verwaltung und Behörden immer schwerer zu bedienen. Unternehmer\_innen klagen über den wachsenden Zeitaufwand, der durch Verwaltung und bürokratische Vorgänge entsteht. Eine Umfrage der Jungen Wirtschaft (JW) unter 1.100 heimischen Jungunternehmen ergab, dass im Schnitt 8,35 Wochenstunden für die Bedienung der staatlichen Bürokratie aufgewendet werden müssen<sup>5</sup>. Der Aufwand für die Erfüllung regulatorischer Auflagen war noch nie so hoch. Die Häufigkeit, Anzahl und Komplexität der Regeln fordert Behörden und Unternehmen gleichermaßen grundlos. Auch wenn es sich dabei um den Versuch handelt, aus den Fehlern der letzten Krise zu lernen, belasten viele Regularien aufgrund ihrer Wechselwirkung Finanzdienstleistungsbranche und Realwirtschaft gleichermaßen. Unzählige Berichtspflichten an Behörden, teure Gesetze, langwierige Verfahren und rigide Kontrollen von Beamten kosten sowohl Unternehmer\_innen als auch Beamtinnen und Beamten viel Zeit, Geld und Nerven. Laut einer WIFO-Studie beträgt die Leistungseffizienzreserve in der Hoheitsverwaltung im Vergleich zu anderen EU-Staaten bis zu 1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP)<sup>6</sup>.

Um das Thema Wettbewerb ist es in Österreich auch nicht gut bestellt. Zu viele Reglementierungen und zu viel staatlicher Einfluss behindern Wachstum und Innovation. Gleichzeitig ist der Staat nicht entschlossen genug dort einzugreifen, wo der Markt versagt, wie etwa bei Preiskartellen. Die OECD rechnet regelmäßig vor, dass die vielen Einschränkungen in Österreich 0,4 % an Wachstum und einige Tausend mögliche Arbeitsplätze kosten. Es gilt die Gewerbeordnung, die in Teilen noch aus dem Jahr 1859 stammt, zu modernisieren und die Verwaltung zu vereinfachen, sodass Unternehmer\_innen gesetzliche Rahmenbedingungen vorfinden, die sie nicht behindern, sondern fördern.

Aktuell sind für eine Unternehmensgründung in Österreich bis zu acht Amtswege und 25 Tage notwendig. Im OECD-Schnitt dauert dieser Vorgang elf Tage und das aktuelle Ziel in der EU liegt bei drei Tagen. Länder wie Belgien, Portugal, die Niederlande

---

4 Statistik Austria (2012): „Branchendaten nach Wirtschaftszweigen“, abrufbar unter [http://www.statistik.at/web\\_de/services/wirtschaftsatlas\\_oesterreich/branchendaten\\_nach\\_wirtschaftszweigen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/services/wirtschaftsatlas_oesterreich/branchendaten_nach_wirtschaftszweigen/index.html)

5 JW Wirtschaftsradar, abrufbar unter [https://www.jungewirtschaft.at/Content.Node/iv/20140926\\_PA\\_Jungunternehmer\\_Arbeitstag\\_Buerokratie.pdf](https://www.jungewirtschaft.at/Content.Node/iv/20140926_PA_Jungunternehmer_Arbeitstag_Buerokratie.pdf)

6 Hans Pitlik, Heinz Handler, Joseph Reiter (WIFO), Angelika Pasterniak, Thomas Kostal (WU) (2008): „Effizienz der Ausgabenstrukturen des öffentlichen Sektors in Österreich“, abrufbar unter [http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person\\_dokument/person\\_dokument.jart?publikationsid=34659&mime\\_type=application/pdf](http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=34659&mime_type=application/pdf)

und Ungarn haben es schon geschafft, die Dauer von Neugründungen auf unter fünf Tage zu drücken, während Österreich mit Ländern wie Malta, Polen und Spanien noch hinterherhinkt und es mehr als 20 Tage für eine Unternehmensgründung braucht. Hier gilt es anzusetzen, um ein weiteres Abrutschen bei Kennzahlen wie dem Doing-Business-Index zu verhindern. Es kann nicht Österreichs Anspruch sein, die 138. Position unter 189 Staaten einzunehmen, wenn es um die Hürden bei Unternehmensneugründungen geht<sup>7</sup>. Auch bei einem Vergleich der öffentlichen Hoheitsverwaltungszahlen ist Österreich mit 1.270 Euro pro Kopf weit über dem EU27-Durchschnitt von 850 Euro pro Kopf und auch über dem EU15-Durchschnitt von 930 Euro pro Kopf<sup>8</sup>.

Wir brauchen in diesem Sektor substantielle Veränderung und wir müssen Unternehmertum wieder überall dort ermöglichen, wo es entstehen will.

## VISION

Österreich reduziert den Verwaltungsaufwand erheblich. Insbesondere auf Behördenseite werden Vereinfachungen getroffen und dadurch eine Kostenersparnis realisiert. Auf Unternehmensseite garantieren diese Reformen, dass der bürokratische Aufwand maßgeblich reduziert wird und die Unternehmer\_innen sich wieder vermehrt um den Betrieb kümmern können. Unternehmertum und Mut zur Selbstständigkeit werden unterstützt – es entstehen dadurch neue Arbeitsplätze und auch finanzielle und kreative Beiträge für die Gesellschaft. Ein freies Gewerbe mit voller Wettbewerbs- und Erwerbsfreiheit ist die Grundlage dafür. Reglementierungen soll es nur bei Beeinträchtigung von Sicherheit für Leib und Leben geben. Wir haben moderne Gesetze und volle Verfahrenstransparenz, wodurch es für die Umsetzung, Kontrolle und Abwicklung lediglich ein schlankes Verwaltungssystem braucht. Ein zeitgemäßes Online-Tracking aller Dokumente (Gewerbeanmeldung, Betriebsanlagengenehmigung etc.) schafft Transparenz und reduziert die Behördengänge von Unternehmer\_innen maßgeblich.

Klare Regeln zum Schutz der Konsument\_innen und zur Sicherung des freien Markts sind wichtige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaftsordnung. Zeitgemäße Regelungen und bürokratische Prozesse passen sich der modernen Wirtschaft an und beenden die Vorherrschaft eines Verwaltungssystems, in dem es noch zahlreiche Regeln aus der Zeit der Monarchie gibt. Unternehmer\_innen müssen unterstützt werden, speziell von staatlichen Institutionen, Ämtern und Behörden. Das Bittsteller\_innen-Dasein der Arbeitgeber\_innen muss ein Ende finden. Auch bei bürokratischen Einrichtungen muss sich der Leitsatz: „Arbeitsplätze werden im 21. Jahrhundert von mutigen Unternehmer\_innen geschaffen und nicht mehr vom Staat“ durchsetzen.

Eine transparente Interessensvertretung ohne Zwang und Parteipolitik soll die Unternehmer\_innen bei ihren bürokratischen Hürden und organisatorischen Problemen beraten und vertreten. Die intransparente Klientel- und Funktionsstruktur in Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer haben sich überlebt. Unternehmertum lohnt sich wieder. Den Unternehmer\_innen werden wieder Eigenverantwortung und selbständiges Entscheiden zugesprochen. Ein „Unternehmerisches Österreich“ gibt den Unternehmer\_innen wieder die Möglichkeit zu unternehmen.

---

<sup>7</sup> Weltbank (2012): „Doing Business 2013“, abrufbar unter <http://www.doingbusiness.org/~media/GIAWB/Doing%20Business/Documents/Annual-Reports/English/DB13-full-report.pdf>

<sup>8</sup> Berechnungen der Industriellenvereinigung auf Basis von Eurostat-Daten, siehe dazu: [http://www.iv-net.at/iv-all/publikationen/file\\_625.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/publikationen/file_625.pdf)

# MASSNAHMEN

## Zeitgemäße Rahmenbedingungen bei Regulierungen und in der Gewerbeordnung

In erster Linie gilt es, die Gewerbeordnung, die in Teilen noch aus dem Jahr 1859 stammt, zu modernisieren und die Verwaltung zu vereinfachen. Unternehmer\_innen sollen gesetzliche Rahmenbedingungen vorfinden, die sie nicht behindern, sondern fördern. Der freie Zugang zum Gewerbe ist aus unserer Sicht unumgänglich. Volle Wettbewerbs- und Erwerbsfreiheit mit Chancengleichheit im Zugang. Eine Reglementierung sollte nur bei Gefahr der Beeinträchtigung von Sicherheit für Leib, Leben und Gesundheit oder bei Bedenken in Belangen des Konsumentenschutzes stattfinden.

Die Beibehaltung von Meisterprüfung und Befähigungsprüfung als Qualitätsmerkmal für die Leistung und Lehrlingsausbildung steht für uns außer Frage und soll auch in ihrer jetzigen Form bestehen bleiben.

Die Absurdität der aktuellen Bestimmungen bezüglich des Zugangs zu einem Gewerbe zeigt sich am besten anhand eines konkreten Beispiels: Während ein/e Programmierer\_in in der Medizintechnik, wo Leib und Leben auf dem Spiel stehen, keinen Befähigungsnachweis zu erbringen hat, muss ein/e Bäcker\_in eine Meisterprüfung vorweisen, um einen Gewerbeschein lösen zu können. Es ist an der Zeit klare gesetzliche Regelungen in zeitgemäßer Formulierung zu schaffen. Des Weiteren muss es zu Vereinfachungen der oft nicht nachvollziehbaren Ausnahmetatbestände vom Grundsatz des freien Gewerbes kommen. Die verschiedenen Gewerbearten der konzessionierten, reglementierten, freien Gewerbe und Anmeldegewerbe müssen transparent und vereinheitlicht werden, um Unternehmer\_innen den Einstieg in die Selbstständigkeit zu erleichtern. Die Überführung der gewerberechtlichen Gewerbeordnung ist unumgänglich. Das sinnwidrige Verbot von zwei Tätigkeiten „unterschiedlicher“ Gewerbe und Gewerbeausschlussgründe wie bei Konkursen von Organen juristischer Personen müssen überarbeitet und der heutigen Zeit angepasst werden.

Der Spießrutenlauf auf den Ämtern soll ein Ende finden. One-Stop-Shops können hier die Schaffung eines einheitlichen, klaren und transparenten Genehmigungs-, Prüf- und Kontrollverfahrens „Rund um das Gewerbe“ (Betriebsanlagen, Bau etc.) ermöglichen. Eine zentrale Anlaufstelle für Anträge und Fragen des/der Gewerbetreibenden soll eingeführt werden, um Unternehmer\_innen unterstützend unter die Arme zu greifen. Auch die Zurverfügungstellung aller Informationen und Bekanntmachungen rund um die Gewerbeordnung sind uns ein Anliegen. Alle Informationen und Änderungen zur Gewerbeordnung sollen in einer zentral abrufbaren Datenbank gespeichert werden.

## Arbeitszeit flexibilisieren

Ein weiterer Punkt in dem die unzeitgemäßen bürokratischen Hürden in Österreich abzubauen sind, betrifft die Arbeitszeitenregulierungen. Die Arbeitszeit soll nicht mehr generell an Uhrzeiten und Wochentage gebunden werden, sondern durch einvernehmliche Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber\_innen und Arbeitnehmer\_innen auf Betriebsebene geregelt werden. So soll ein Tageshöchstleistungszeit von 12 Stunden ermöglicht werden, während die Wochenarbeitszeit gleich bleibt, um ausreichende Ruhezeiten für die Arbeitnehmer\_innen zu gewährleisten. Mehr Spielraum wird zudem durch die Möglichkeiten von Ganzjahresarbeitszeitmodellen geschaffen. Die dadurch ermöglichte Verlängerung von Durchrechnungszeiträumen trägt vor allem den realen Gegebenheiten in Branchen mit starken saisonalen Arbeitszeit- und Auftragsschwankungen (Tourismus, Baugewerbe, etc.) Rechnung.

## **Regulierungen vereinfachen, vereinheitlichen, konzentrieren und reduzieren**

Unternehmertum ist mittlerweile mit einem enormen Zeitaufwand verbunden, vor allem im Zusammenhang mit administrativen Tätigkeiten. Hier gilt es in erster Linie zu vereinfachen. Speziell im Hinblick auf Klein- und Mittelunternehmen ist beispielsweise eine Vereinfachung der Lohnverrechnung voranzutreiben. Für Kleinunternehmen ist es nach der aktuellen Gesetzeslage schwer bis unmöglich alle gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Hier muss nachgebessert werden. Der administrative Aufwand steht in diesem Zusammenhang nicht mehr mit dem Nutzen der Arbeiter\_innen, Angestellten und Unternehmer\_innen im Einklang. In vielen Fällen gehen die aktuellen bürokratischen Anforderungen sogar zu Lasten der Einkommen der Arbeiter\_innen bzw. Angestellten. Auch in Sachen Arbeitszeitaufzeichnung wäre es an der Zeit zu vereinfachen. Viele Unternehmen tun sich schon jetzt schwer, die gelebte und auch von den Angestellten gewünschte Realität in Zahlen und Uhrzeiten darzustellen. Ein Unternehmer aus dem Burgenland, den wir im Zuge unserer „Red’ mit!“-Tour trafen, musste eine Strafe zahlen, weil sein Mitarbeiter freiwillig zwei Minuten zu früh einstempelte und somit die dreißigminütige Mittagspause nicht einhielt. Hier gilt es auf Veränderungen, die am Arbeitsmarkt in den letzten Jahrzehnten stattgefunden haben, zu reagieren und neue, zeitgemäße Bestimmungen zu verabschieden.

Eine weitere wichtige Forderung zur Verringerung des bürokratischen Aufwands der Unternehmen ist die Vereinheitlichung von Genehmigungsverfahren. Derzeit gibt es neben dem normalen auch das vereinfachte, und das Verfahren zur Genehmigung von IPPC-Betriebsanlagen (IPPC = Integrated Pollution Prevention and Control). Die Vereinheitlichung muss auch im Fall der Notwendigkeit der Erbringung von Betriebsbefähigungsnachweisen ermöglicht werden. Aktuell gibt es hier noch unterschiedliche Handhabungen zwischen Industriebetrieben und nicht-industriellen Gewerben. Formpflichten im Gesellschaftsrecht gehören genauso vereinfacht wie Betriebsanlagenverfahren. Hier gilt es Veränderungen durchzusetzen, um Arbeitgeber\_innen zu entlasten.

Essenziell ist die Reduktion der Gesetzesflut, mit der Unternehmen konfrontiert werden. Die von der Regierung in ihrem Regierungsprogramm beschlossene „One In, One Out“-Regelung für Gesetze könnte hierbei eine handlungsleitende Rolle spielen und wird auch von unserer Seite als sehr wünschenswert erachtet. Laut Regierungsprogramm 2013 soll mit jedem neu beschlossenen Gesetz ein altes, durch den Neubeschluss obsoletes Gesetz gestrichen werden. Bisher wurde in diesem Bereich aber noch nichts umgesetzt. Wir gehen einen Schritt weiter und fordern, dass für jede neue Regulierung zwei überflüssige Gesetze gestrichen werden (One-In-Two-Out), um eine raschere Vereinfachung im Rechtsgebilde dieser Republik herbeizuführen.

Um eine effiziente Staatsführung sicherzustellen und bürokratische Hürden zu bekämpfen soll zudem, nach dem Vorbild des britischen Systems der „sunset-clause“, in allen Gesetzen und Verordnungen künftig eine Auslaufklausel integriert werden. Verlängert der Gesetzgeber die Regelung nicht durch einen neuerlichen Beschluss, kommt es zum Außerkrafttreten des Gesetzes respektive der Verordnung.

Verpflichtende Prüfungen bei der Erlassung neuer Verordnungen sollen feststellen, ob eine Befristung bei neuen Regelungen sinnvoll erscheint. Denn auch Befristungen von Gesetzen scheinen in der heutigen schnelllebigen Wirtschaftswelt ein probates Mittel zu sein, um die Gesetzesflut nachhaltig zu reduzieren.

Außerdem erstrebenswert: Konzentration der Anhörungen (Arbeitsinspektorat, Gemeinde, Sicherheitsbehörde, Nachbarn) bei Standard-Genehmigungsverfahren sowie Verfahrenskonzentrationen bei Anlagen. In diesem Zusammenhang wäre es auch an der Zeit, den Ausbau von E-Government in allen Gebietskörperschaften zu forcieren, um den bürokratischen Aufwand bei standardisierten Anhörungen und

Verfahren für Unternehmen zu reduzieren. So soll beispielsweise die Notariatspflicht bei GmbH-Gründungen entfallen und nur mehr die Handysignatur benötigt werden.

Die Anzahl der Beauftragten sowie die vorgesehene Anwesenheitspflicht des gewerberechtigten Geschäftsführers im Betrieb im Umfang einer bestimmten Wochenstundenanzahl sind aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß und bedürfen einer Überarbeitung.

Die Vorschriften für grenzüberschreitende Tätigkeiten bedürfen einer starken Vereinfachung. Auch durch Betriebsevaluierungen und Überprüfungen entsteht den Unternehmen ein immenser Aufwand, der dem Nutzen nicht mehr angepasst ist. Die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter soll auf zumindest 1.000 Euro angehoben werden, um unnötige Bürokratie im Tagesgeschäft zu verringern. In diesem Zusammenhang gilt es, den Nutzen dieser Vorschriften durch Überprüfungen in regelmäßigen Abständen von Seiten der Behörden evaluieren und gegebenenfalls reduzieren zu lassen, um Unternehmer\_innen zu entlasten.

Des Weiteren sind die Überarbeitung von Arbeitnehmerschutzrechten und die Umstellung von einem Sanktionssystem auf ein auf Anreizen basierendes System notwendig. Auch eine Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer, mit dem Ziel gesunde und sichere Arbeitsbedingungen für alle zu schaffen, muss möglich werden, ohne arbeitsintensive Bürokratie zu verursachen. Die Arbeiterkammer wäre gefordert, wenn es um die Schaffung pragmatischer und verständlicher Arbeitnehmerschutzbestimmungen geht. Denn das Wohl der Mitarbeiter\_innen ist auch im Interesse der Arbeitgeber\_innen.

Zudem muss eine österreichische Normenstrategie durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft erstellt werden, wie im Regierungsprogramm 2013 vorgeschlagen. Im Konkreten fordern wir eine Novellierung des Normengesetzes mit diesen vier Schwerpunkten: Kontrolle des Normungsinstituts mit konkretem Aufsichtsrecht im Wirtschaftsministerium, Normung nur mehr auf Antrag, Einspruchsrecht gegen Normungsanträge und Schaffung einer Schlichtungsstelle sowie eine Neuausrichtung der Finanzstruktur des Normenwesens unter gleichzeitiger Entlastung der Anwender\_innen. Das mittelfristige Ziel sollte der kostenlose Zugang zu den verbindlichen Normen sein.

## **Freiheit und Eigenverantwortung stärken**

Die Grenze zwischen selbständiger und unselbständiger Arbeit ist längst verwischt. Die Arbeitswelt ändert sich permanent. Und es ist an der Zeit, dieser Entwicklung auch Rechnung zu tragen. Eine Vereinfachung bzw. der Erhalt der Wahlfreiheit soll diesem Problem Abhilfe schaffen. Dafür bedarf es einer gesetzlichen Anpassung, die es Gesellschafter\_innen einer GmbH mit mindestens 1% Anteil an der Firma erlaubt, frei zu wählen, ob diese als Selbstständige oder als Unselbstständige versichert sein wollen. Hinzu kommt, dass es jeder Firma frei steht, ihre Gesellschafter\_innen als unselbständig Beschäftigte einzustellen.

Zudem fordern wir bis 2019 die Möglichkeit für ein Opting-out aus der Wirtschaftskammer für EPU und – in weiterer Folge – eine Wahlfreiheit auch für alle anderen Betriebsformen sowie die Abschaffung der Kammerumlage II. Aus unserer Sicht braucht eine starke Interessensvertretung keinen Zwang. Sie überzeugt durch ihren Nutzen für Unternehmer\_innen.

Auch auf Seiten der Sozialversicherung wäre in vielen Fällen mehr Verständnis beim Umgang mit den Unternehmen wünschenswert. Neben der Senkung der Verzugszinsen in der Sozialversicherung ist auch mehr Rechtssicherheit für Selbstständige einzufordern. Klare Regeln in der Handhabung von Umqualifizierungen von Selbstständigen zu Unselbstständigen wären essenziell, um Rechtssicherheit für Einzelpersonen-Unternehmen zu schaffen.

Genehmigungen zur Erweiterung von Produktions- und Arbeitsstätten (Betriebsanlagen etc.) sowie die Einstellung von Mitarbeiter\_innen gehören radikal vereinfacht. Unternehmer\_innen, die in unserem Land investieren wollen – sei es in neue Arbeitnehmer\_innen oder in neue Maschinen bzw. Betriebsanlagen – sollen von den Behörden auf jede Art und Weise unterstützt und nicht behindert werden.

Der Zwang zur Veröffentlichung einer Unternehmensgründung in der Wiener Zeitung soll abgeschafft und durch eine kostenlose Online-Veröffentlichung ersetzt werden. Ebenso sollten Gehaltsangaben bei Stelleninseraten wegfallen.

# III. FINANZIERUNG

## STATUS QUO

Unternehmen brauchen Geld, um den Wirtschaftskreislauf in Schwung zu halten. Obwohl die Europäische Zentralbank (EZB) riesige Geldmengen in den Markt pumpt und die Zinsen fast bei null stehen, wird es für österreichische Unternehmen (besonders KMU) zunehmend schwieriger, Zugang zu Krediten zu bekommen. Im Anschluss an die Finanzmarktkrise sind Banken zu strengeren Risikomanagementkriterien und höherer Wirtschaftlichkeit gezwungen. Rund 65 % der Kreditwerber\_innen für Beträge unter 10.000 Euro geben an, Schwierigkeiten zu haben, Geld zu bekommen. Dies zeigt, dass der Zugang zu Kapital, speziell für KMU, die 99 % aller österreichischen Unternehmen ausmachen, zunehmend problematisch ist. Nur magere 2,3 % aller notwendigen Unternehmens- und Investitionsfinanzierungen erreichen ein Volumen von mehr als 1 Mio. Euro.<sup>9</sup>

Umgekehrt erhalten Einleger\_innen kaum Zinsen bei den Banken und würden sich zum Teil gerne direkt an österreichischen Unternehmen beteiligen und ihnen Kapital zur Verfügung stellen. Hier gebieten u. a. das Bankwesengesetz und das Kapitalmarktgesetz privaten Investor\_innen Einhalt. Eine vertrackte Situation: Die Banken wollen nicht und die Privaten dürfen nicht.

Die Konsequenz davon ist, dass Investitionen verschoben oder erst gar nicht getätigt werden. Dabei brauchen wir dringend Wachstumsschübe für unsere Wirtschaft.

Es haben sich in Österreich bereits Crowdfunding-Plattformen (Privatpersonen spenden Geld für diverse Projekte) bzw. Crowdfunding-Plattformen (Private investieren Eigenkapital in Unternehmen oder stellen Fremdkapital zur Verfügung) etabliert, die sich der Aufgabe stellen, Unternehmen (z. B. Start-Ups) und Investor\_innen zusammenzuführen. Aktuell fehlt jedoch ein gesicherter Rechtsrahmen für derartige Plattformen, die daher in einem gewissen rechtlichen Vakuum agieren. Rechtssicherheit ist daher aktuell weder für die Betreiber\_innen von Crowdfunding-Plattformen noch für Investor\_innen gegeben.

In diesem Punkt bewegt sich etwas – aber sehr langsam: In Österreich ist das traditionelle Finanzierungsinstrument zwar nach wie vor der Kontokorrentkredit, doch hat sich die Nutzung alternativer Finanzierungsformen (externes Eigenkapital, Business Angels, Venture Capital, Mezzaninkapital) im Zeitraum 2009 bis 2012 von 6 % auf 9 % der Unternehmen ausgedehnt. Zudem zeigt heute bereits mehr als jede/r fünfte Kleinunternehmer\_in Interesse an alternativen Finanzierungen. Das ist eine durchaus erfreuliche Entwicklung, der die Gesetzeslage aber noch nicht ausreichend Rechnung trägt.

Zudem hat eine falsche Reglementierung des internationalen Finanzsektors großen materiellen Schaden angerichtet und zahlreiche Staaten in zusätzliche finanzielle Bedrängnis gebracht. Um das notwendige Vertrauen in die Funktion der Finanzsysteme wiederherzustellen, fehlen aktuell allerdings die erforderlichen klaren politischen Vorgaben.

---

<sup>9</sup> Wirtschaftskammer Österreich (2013): „Unternehmensfinanzierung 2013. Strukturbefragung unter österreichischen Betrieben“, abrufbar unter [https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen\\_1308\\_Unternehmensfinanzierung\\_2013.pdf](https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1308_Unternehmensfinanzierung_2013.pdf)

## VISION

Der Staat schafft die Rahmenbedingungen, in denen mündige Unternehmer\_innen die für sie optimale Finanzierungsform wählen können. Sie können sich nun aus dem Angebot von klassischen und alternativen Finanzierungsinstrumenten für das für sie und ihr Unternehmen geeignetste Finanzierungsinstrument entscheiden. Auf der anderen Seite ist es mündigen Privatanleger\_innen möglich, ihr Geld direkt bei österreichischen Unternehmen zu veranlagen, wobei den Erfordernissen des Anlegerschutzes in angemessener Weise Rechnung getragen wird.

Sowohl für Eigenkapitalinvestments und für Anlagefonds als auch für Crowdfunding- und Crowdinvesting-Plattformen werden Rahmenbedingungen geschaffen, die über standardisierte Instrumente Unternehmen und Investor\_innen zusammenführen. Derartige Plattformen sind innovative und anerkannte Finanzintermediäre und haben sich neben den traditionellen Marktteilnehmer\_innen etabliert. Start-Ups und KMU haben dadurch nicht nur einen besseren Zugang zum Kapitalmarkt, sondern erlangen auch mehr Bekanntheit für ihr Produkt oder ihre Dienstleistung. Dies führt zu einer Dynamisierung der Unternehmer\_innenszene. Für Start-Ups und Erweiterungsinvestitionen steht ausreichend Kapital zur Verfügung und Privatinvestor\_innen können Anteil an unternehmerischem Erfolg haben. In weiterer Folge wird dies auch eine Belebung des österreichischen Kapitalmarkts zur Folge haben.

Durch flexiblere Unternehmensformen und Investitionsanreize können sich Start-Ups auch langfristig in Österreich entwickeln. Wer sein Geld lieber in heimische Unternehmen investiert, anstatt es in ausländischen Wertpapieren zu parken, ist steuerlich nicht mehr im Nachteil und wird mit entsprechenden Anreizen belohnt. Die Gründung und der Betrieb eines Unternehmens werden vereinfacht. Erneuerte oder neue Unternehmensformen wie die „Start-Up-AG“ oder die „GmbH zero“ erleichtern die Anstellung und Beteiligung von Mitarbeiter\_innen.

Die Realwirtschaft hat gegenüber der Finanzwirtschaft wieder an Gewicht gewonnen. Der Finanzsektor wurde unter EU-weiter und globaler Abstimmung transparent geordnet. Eine EU-weit koordinierte Wirtschafts- und Fiskalpolitik gewährleistet eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung in allen Mitgliedsländern.

## MASSNAHMEN

### Rechtliche Grundlage für Crowdfunding verbessern

Crowdfunding erfreut sich in Österreich bereits seit Jahren immer größerer Beliebtheit. Das Alternativfinanzierungsgesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Einzelanlagenbeschränkung von derzeit 5.000 Euro pro Jahr, Person und Projekt ist zu niedrig angesetzt. Diese Grenze soll auf insgesamt 30.000 Euro pro Person angehoben werden.

### „Sweat Equity“ erleichtern

„Sweat Equity“ bedeutet, dass zukünftige Gesellschafter\_innen ihre Unterstützung von Start-Ups nicht monetär aufwenden sondern durch andere Leistungen, wie zum Beispiel Programmierarbeiten, Rechtsberatung oder auch Kontaktvermittlung erbringen. Für diese Leistung erhalten die Unterstützer\_innen Firmenanteile. Diese Übertragung von Firmenanteilen liegt derzeit im Graubereich der Einkommens- und Körperschaftssteuer. Um Rechtssicherheit zu schaffen, ist es sinnvoll, „Sweat Equity“

in die steuerfreien Nutzungseinlagen der Einkommens- und Körperschaftssteuer aufzunehmen.

### **Erhöhung der Grenze für die Prospektpflicht**

Die aktuelle Grenze von 250.000 Euro für Wertpapiere und andere Kapitalveranlagungen ist zu niedrig angesetzt. Eine angemessenere vierstufige Gliederung und insgesamt eine Anhebung der Grenze für ein volles Prospekt auf 5 Mio. Euro ist unbedingt notwendig. Der Detaillierungsgrad, der Umfang des Prospekts sowie die Prüfungserfordernisse durch externe Wirtschaftsprüfer\_innen sollen mit der Betragshöhe entsprechend ansteigen und jeweils ausreichend den Erfordernissen des Anleger\_innenschutzes Rechnung tragen:

- Stufe 1: 0 bis 250.000 Euro → Keine Informationspflicht
- Stufe 2: 250.000 bis 2.500.000 Euro → Informationsblatt
- Stufe 3: 2.500.000 bis 5.000.000 Euro → Prospekt light
- Stufe 4: über 5.000.000 Euro → volles Prospekt

### **Das Alternative-Investmentfonds-Manager-Gesetz neu gestalten**

Das Alternative-Investmentfonds-Manager-Gesetz (AIFMG) beruht auf der EU-Richtlinie 2011/61. Die österreichische Bundesregierung hat bei der Überführung der Richtlinie ins nationale Recht jedoch über das Ziel hinausgeschossen. Die restriktive Umsetzung schadet dem heimischen Kapitalmarkt und entzieht der österreichischen Wirtschaft weitere Finanzierungsmöglichkeiten. Daher fordern wir:

- die Schaffung von Rechtssicherheit durch klare Unterscheidungskriterien für Fonds mit und ohne Fremdkapital
- ein Ende des Verbots des Vertriebs an Privatkunden für registrierte sowie für konzessionierte alternative Investmentfonds
- eine Neugestaltung der Unterscheidung zwischen konzessionierten und nicht konzessionierten alternativen Investmentfonds, die den Gegebenheiten am österreichischen Kapitalmarkt besser Rechnung trägt
- die Herausnahme von Transaktionssummen unter 1 Mio. Euro aus dem AIFMG
- die Herabsetzung der Mindestinvestitionssumme für private Investor\_innen in alternative Investmentfonds von 100.000 Euro auf 30.000 Euro

### **Steuerliche Anreize für Eigenkapitalbeteiligungen Dritter schaffen**

Um Investitionen für Risikokapitalgeber\_innen (Business Angels, Venture Capital Fonds etc.) attraktiver zu gestalten und somit die Investitionstätigkeit anzuregen, sollen steuerliche Anreize geschaffen werden. Dies belebt die Investitionstätigkeit. Zudem soll der Staat über „Matching Funds“ parallel zu professionellen Kapitalgeber\_innen investieren und auf diesem Weg das eingesetzte Kapital verdoppeln.

### **Begünstigungen für Investitionen in Start-Ups**

Um die Anreize für Investitionen in Start-Ups auch für Private zu steigern, bietet sich die Schaffung eines Realwirtschaftsinvestitionsfreibetrags an und die Möglichkeit eines Steuernachlasses von 50 % des Investments bis zu einer Höhe von 100.000 Euro. Für die Kriterien der Begünstigung von Investments in Start-Ups bieten das deutsche „Investitionszuschuss Wagniskapital“ oder das britische „Seed Enterprise Investment Scheme“ (SEIS)<sup>10</sup> sinnvolle Vorlagen. So sind eine Mindesthaltedauer von drei Jahren

---

10 Weiterführende Informationen zum „Seed Enterprise Investment Scheme“ sind abrufbar unter <http://www.seis.co.uk/>

und die Beschränkung des Freibetrags auf Investments in Unternehmen, die nicht älter als zehn Jahre sind, sinnvoll.

### **Steuerliche Behandlung von Eigen- und Fremdkapital gleichstellen**

Im Unternehmensbereich soll die steuerliche Ungleichbehandlung von Eigen- und Fremdkapital beseitigt werden. Während der Zinsaufwand für Fremdkapital steuerlich absetzbar ist, gilt dies für den „Aufwand“ bei Eigenkapital derzeit nicht. Allerdings sind Eigenkapitalinvestitionen gerade für junge Unternehmen eine echte Alternative zum Kredit.

### **„Start-Up-AG“ ermöglichen**

Für Start-Ups in dynamischen Wachstumsbereichen ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) keine ideale Rechtsform. Die GmbH sichert zwar direkten Einfluss und limitiert Risiko, aber sie ist unflexibel und international wenig bekannt – im Gegensatz zur Rechtsform der Aktiengesellschaft (AG). Letztere wiederum verursacht hohe Kosten (Abschlussprüfung). Die Etablierung einer Aktiengesellschaft „light“, mit niedrigeren Kapitalerfordernissen und geringerem laufendem Prüfungsaufwand, könnte eine deutliche Belebung der Start-Up-Szene ermöglichen. Mit dem Rechtsinstrument der Aktie steht ein klassisches und standardisiertes Beteiligungspapier für die Kapitalbereitstellung zur Verfügung, welches die gängigen Hilfskonstrukte bei der GmbH (unechte stille Beteiligungen, Genussrechte, partiarische Darlehen) ersetzen kann. Darüber hinaus ist es bei der Aktiengesellschaft leichter möglich, Mitarbeiter\_innenbeteiligungsmodelle umzusetzen.

In der Klein-AG lassen sich die Vorteile beider Kapitalgesellschaften unter folgenden Merkmalen verbinden:

- Grundkapital in Höhe von 20.000 Euro erforderlich (davon ein Viertel bei Gründung bar einzuzahlen)
- Aufsichtsrats- und Abschlussprüferpflicht nur, wenn bestimmte Schwellen bei Bilanzsumme, Umsatz oder Mitarbeiteranzahl überschritten werden
- Möglichkeit von Umlaufbeschlüssen wie bei der GmbH
- bedingtes und genehmigtes Kapital sowie der Erwerb eigener Aktien werden wie bei der AG behandelt
- Aktienoptionsprogramme durch Unterlegung von eigenen Aktien oder bedingtes Kapital sind bis zu einer Schwelle von jeweils 20 % zulässig
- Möglichkeit der jederzeitigen Umstellung auf eine reguläre Aktiengesellschaft

### **„GmbH zero“ ermöglichen**

In der Wirtschaft agieren eigenverantwortliche Menschen (und Unternehmen), die über die letzten hundert Jahre gelernt haben, Risiken einzuschätzen bzw. die dieses Wissen in ihrer Organisation weitervererbt haben. Diese Risiken werden durch viele Begleitmaßnahmen abgesichert: Haftungen der Geschäftsführung, Vorauszahlungen, Haftpflichtversicherungen, Bonitätsauskünfte etc. Zudem ist die Verpflichtung zur doppelten Buchführung bei einer GmbH im Vergleich zur „Schuhschachtel-Buchhaltung“, wie sie viele Einnahmen-und-Ausgaben-Rechner praktizieren, eine wesentliche Ordnungsmaßnahme. Was dazu weder im Betrieb noch für die Gründung eines Unternehmens notwendig ist, ist Stammkapital. Liquidität muss die Geschäftsführung ohnehin anders bereitstellen – sowohl im Normalbetrieb, als auch im Krisenfall. Das Stammkapital ist Ausdruck einer Bevormundung von Unternehmer\_innen, die nicht mehr zeitgemäß ist.

Deswegen schlagen wir vor, die Reduktion des Stammkapitals im Zuge der Einführung der GmbH light nicht nur beizubehalten, sondern dahingehend weiterzuentwickeln, das Stammkapital bei Gründung auf null zu setzen. Von erwirtschafteten Gewinnen werden so lange 25 % jährlich zurückgelegt, bis ein Stammkapital von 10.000 Euro erreicht ist.

## **Innovationsprivatisierung**

Die Wiener Börse beziffert das Privatisierungspotenzial in Österreich mit ca. 15 Mrd. Euro. Aus diesen Beteiligungen entstehen weder Arbeitsplätze noch Innovation. Durch eine weitere Nutzung des Potenzials (auch nur in Bruchteilen), ohne den gewünschten, staatlichen Einfluss aufzugeben, wird Kapital zur Investition (nach dem finnischen Vorbild Tekes<sup>11</sup>) in Start-Ups frei, was echte Innovation bedeutet und Jobs schafft. Die Fördermodelle des AWS – Austria Wirtschaftsservice werden dafür ausgebaut und vereinfacht.

Demnach fordern wir die Schaffung einer Österreich Holding, die mittelfristig alle Staatsbeteiligungen managt (inkl. Überführung der ÖBIB) und sich in drei Kompetenzzentren gliedert. Bei Gesellschaften, die in die Österreich Holding übergeführt werden, soll ein Mitarbeiter\_innenbeteiligungsmodell eingeführt werden, wann immer es möglich ist. Die Dividenden und Privatisierungserlöse sollen zweckgebunden verwendet werden: Jeweils zur Hälfte für das Staatsbudget und Investitionen in die Stärkung des Standorts Österreich.

## **Finanzsektor aufräumen**

Der Finanzsektor in Österreich hat durch eine Reihe von Skandalen in den vergangenen Jahren (BAWAG, Hypo Alpe Adria, Kommunalkredit, ÖVAG) einen schweren Imageschaden erlitten. Welche Lehren müssen daraus u. a. gezogen werden? Der Finanzsektor soll wieder auf seine Funktion als wichtiger Dienstleister der Wirtschaft zurückgeführt werden. Umfangreiche eigene Handelsgeschäfte sollen Großbanken mit den dafür erforderlichen Managementstrukturen vorbehalten sein und folglich in Summe stark eingeschränkt bzw. in separate Organisationen ausgelagert werden. Im Falle von Schieflagen sollen die Steuerzahler\_innen nicht belangt werden.

Eine Neureglementierung des Bankenwesens kann nicht allein auf nationaler Ebene gelingen. Österreich wirkt aktiv an der Einführung eines europaweit akkordierten Bankeninsolvenzrechts mit, ebenso wie an einer besseren Abstimmung und Vereinfachung der Bankenregulierung (einfachere, nachvollziehbare Regeln statt immer komplizierterer Modelle). Zudem bringt sich Österreich aktiv in die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Steuerflucht ein. Daran knüpft auch die Zustimmung zur Einführung einer europaweit akkordierten geringfügigen Finanztransaktionssteuer auf bestimmte Produkte wie Derivate, Devisen, Hochfrequenzhandel und außerbörsliche Transaktionen, nicht jedoch auf Käufe und Verkäufe von Wertpapieren über die Börse an.

---

<sup>11</sup> <http://www.tekes.fi/en/>

# IV. STEUERN

## STATUS QUO

Der österreichische Staat kassiert gut: Die Steuereinnahmen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen – seit 2005 von 122 Mrd. Euro auf fast 160 Mrd. Euro jährlich. Noch deutlicher war ein Anstieg jedoch bei den Ausgaben zu spüren: 2005 waren es 129 Mrd. Euro, 2013 bereits über 164 Mrd. Euro<sup>12</sup>. Die Folge: Auch die Staatsschulden steigen mit jedem Jahr kräftig an. Dabei zählt die Abgabenquote in Österreich zu den höchsten in Europa. Die Statistikbehörde Eurostat rechnet vor, dass Österreich 2014 das bisher als Hochsteuerland geltende Schweden überholt hat. Schweden hat es geschafft, seinen Staatshaushalt zu konsolidieren, die Abgabenquote zu senken und einen intakten Sozialstaat mit einem ausgeglichenen Budget zu finanzieren.

Die mittleren Einkommenschichten sind in Österreich durch die Einkommensteuer übermäßig belastet und leisten einen überproportionalen Beitrag zur Staatsfinanzierung. Insbesondere die sogenannte „kalte Progression“ sorgt laufend für Rekordwerte beim Einkommensteueraufkommen.

Dazu kommt, dass das Steuersystem extrem unübersichtlich ist. Bei einigen Steuerarten übersteigt der bürokratische Aufwand für die Einhebung das tatsächliche Steueraufkommen. Zahlreiche Ausnahmen und Sonderregelungen im System führen dazu, dass das Steuerrecht nur mehr von Fachexpert\_innen durchschaut wird und viele Steuerpflichtige übermäßig viel Zeit und Ressourcen in die korrekte Abwicklung ihrer Steuererklärungen investieren müssen.

Dem unübersichtlichen Steuersystem mit seinen hohen Abgaben stehen auf der Gegenseite enorme Ausgaben gegenüber, wie auch der Vergleich mit Deutschland und der Schweiz zeigt: Pro Kopf und Jahr liegen die Staatsausgaben in Österreich bei 18.863 Euro, während Deutschland mit 16.307 Euro und die Schweiz mit 12.436 Euro deutlich niedrigere Werte vorweisen können<sup>13</sup>.

Das bedeutet: Wir brauchen vor allem Ausgabenreformen, um die Bürger\_innen und Unternehmen in Österreich zu entlasten.

## VISION

Österreich ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort, der sich durch eine sinkende Abgabenquote und klare Rahmenbedingungen auszeichnet, auf die sich Steuerzahler\_innen und Investor\_innen verlassen können.

Die Menschen haben mehr Geld zur Verfügung, weil sie weniger Steuern zahlen. Mit den Steuereinnahmen werden die hoheitlichen Aufgaben mit hohem Wirkungsgrad, Effizienz und Verantwortungsbewusstsein gegenüber allen Generationen finanziert. Die eingehobenen Steuern werden von den Steuerzahler\_innen überwiegend als sinnvoll und gerecht empfunden.

---

12 Bundesministerium für Finanzen: Budget 2013, abrufbar unter <https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/budget-2013.html>

13 NEOS-Steuerreform-Konzept, basierend auf Berechnungen von Economica (2014), abrufbar unter <https://parlament.neos.eu/steuerreform-broschuere/>

Die Steuerpolitik und Staatsfinanzierung folgen dem Prinzip:

- **Weniger:** weniger Steuerbelastung
- **Einfacher:** ein einfacheres Steuersystem
- **Generationengerecht:** mit dem Fokus auf Generationengerechtigkeit bei Einnahmen und Ausgaben

Dafür werden mutige Reformen mit Herz und Hirn für die Steuerzahler\_innen umgesetzt.

- Die Steuerzahler\_innen sind nachhaltig entlastet worden.
- Die kalte Progression ist abgeschafft.
- Wachstumsimpulse für die Wirtschaft und das Schaffen von Arbeitsplätzen gehen Hand in Hand.
- Länder und Gemeinden werden zu einer neuen Verantwortungskultur durch eigene Steuerhoheit gezwungen.
- Die Schuldenlast wird Schritt für Schritt abgebaut – und damit die künftige Zinslast reduziert.
- Spielraum für Investitionen in Bildung und Forschung entsteht.

## MASSNAHMEN

Reformen passieren nicht auf Knopfdruck. Unserem Vorschlag liegt ein Zeitplan über acht Jahre zugrunde. Dieser orientiert sich an Studien zu vergleichbaren Konsolidierungsprojekten.

### Einsparungspotenziale durch Ausgabenreform

Das NEOS-Steuerreform-Konzept hat einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern zum Ziel: Öffentliche Leistungen gibt es überall dort, wo sie wichtig für die Gemeinschaft sind und richtig eingesetzt werden. Dort, wo Ausgaben die Generationengerechtigkeit belasten, wo sie Klientelpolitik und Landesfürsten bedienen und wo verkrustete Strukturen Reformen verhindern, müssen sie mit Mut und Entschlossenheit eingespart werden.

Österreich hat auf der Ausgabenseite ein Einsparungspotenzial von mehr als 19 Mrd. Euro. Die vorgeschlagenen Ausgabensenkungen stützen sich auf die Vorschläge von anerkannten unabhängigen Expert\_innen:

- Ein erneuertes Pensionssystem – enkelfit und generationengerecht, ohne Benachteiligung von Frauen und ohne Sonderrechte für Privilegierte. Maßnahmen wie die Berücksichtigung der Lebenserwartung, das Auslaufen der Frühpensions- und Sonderpensionsmodelle und eine Angleichung des Frauenpensionsalters sind in Europa üblich – und würden einen Spielraum von 6,8 Mrd. Euro schaffen.
- Eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Sozialversicherungsträgern, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zwischen Spitälern und niedergelassenen Ärzten: Spitäler könnten rund 4,5 Mrd. Euro einsparen, ohne die Versorgungsstandards zu senken.

- Eine faire Verteilung von Fördergeldern und eine Angleichung in Richtung EU-Niveau schaffen einen Spielraum von knapp 4 Mrd. Euro.
- Eine zeitgemäße Neuordnung der Verantwortung in den Bundesländern und in der Verwaltung: Dazu zählen bessere Kooperation, harmonisierte Dienst-, Besoldungs- und Pensionsordnungen sowie eine Entwirrung der Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Hier wären knapp 4 Mrd. Euro einzusparen.

### Entlastungsmaßnahmen für Steuerzahler\_innen

Das NEOS-Steuerreform-Konzept soll die Belastung für alle Steuerzahler\_innen reduzieren. Die Einkommensteuer wird deutlich gesenkt und die Lohnsummenabgaben werden reduziert. NEOS schafft durch ein neues Tarifsysteem eine Gesamtentlastung von insgesamt 8,4 Mrd. Euro. Weniger Steuern und ein transparenteres System sorgen für mehr finanzielle Freiheit für die Bürger\_innen.

- Die Steuerlast wird deutlich reduziert, gleichzeitig wird die kalte Progression der Steuertarife abgeschafft und Länder sowie Gemeinden werden stärker in die Verantwortung geholt – darauf baut das NEOS-Steuerreform-Konzept auf. So werden alle Gehälter und Einkommen entlastet.
- Der Eingangssteuersatz wird auf 24 % gesenkt, der Höchststeuersatz liegt bei 43,7 %. Darin ist bereits die Möglichkeit für Länder und Gemeinden enthalten, Zuschläge auf die Einkommensteuersätze vorzunehmen. So können alle besteuerten Einkommen entlastet werden. Am deutlichsten werden das die Empfänger\_innen mittlerer Einkommen spüren.
- Die kalte Progression wird durch die Inflationsanpassung der Tarifstufen abgeschafft. Die jährliche Steuererhöhung über die Hintertür bzw. das geheime Körbergeld für den Finanzminister gehören damit der Vergangenheit an.
- Insgesamt führt die neue Tarifstruktur zu einer Gesamtentlastung im Bereich der Einkommensteuer von 3,8 Mrd. Euro.

### Einkommensteuer neu – das Tarifsysteem im Überblick

BEMESSUNGS-GRUNDLAGE (IN EURO)	bis zu 11.000	11.000 bis 28.000	28.000 bis 68.000	ab 68.000
NEUER BUNDESTARIF	0	13,0	23,0	32,7
ZUSCHLÄGE LÄNDER	0	bis zu 5,0	bis zu 5,0	bis zu 5,0
ZUSCHLÄGE GEMEINDEN	0	bis zu 6,0	bis zu 6,0	bis zu 6,0
TARIF NEU (MAXIMUM)	0	24,0	34,0	43,7

## Einkommensteuer neu - die Entlastung im Überblick

MONATL. BRUTTO- EINKOMMEN	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000
JAHRES- BRUTTO- EINKOMMEN	14.000	28.000	42.000	56.000	70.000	84.000
EST/L ST DZT.	0	2.909	6.886	11.234	15.917	21.340
SV- BEITRÄGE DZT.	2.090	5.020	7.529	10.039	11.671	11.671
JAHRES- NETTO- EINKOMMEN	11.910	20.072	27.585	34.727	42.412	50.989
EST/L ST- BUND NEU	0	1.227	3.377	6.020	8.864	12.492
EST/L ST- LÄNDER NEU MAX.	0	592	1.167	1.741	2.360	3.060
EST/L ST- GEMEINDE NEU MAX.	0	711	1.400	2.090	2.832	3.672
EST/L ST- GESAMT NEU MAX.	0	2.530	5.944	9.851	14.056	19.223
JÄHRLICHE ENTLASTUNG IN EURO MIND.	-	-379	-942	-1.383	-1.861	-2.117
JÄHRLICHE ENTLASTUNG in % MIND.	0	-13,0%	-13,7%	-12,3%	-11,7%	-9,9%

Der Faktor Arbeit wird zusätzlich durch eine Senkung der Lohnnebenkosten deutlich entlastet:

- Die Kammerumlage 2 wird ersatzlos gestrichen.
- Es kommt zur Kürzung der Arbeiterkammerumlage auf 0,25%.
- Der Unfallversicherungsbeitrag wird auf 1% der Bruttogehälter gesenkt.
- Die Kommunalsteuer wird umgeschichtet und durch landes- und gemeindeeigene Steuern ersetzt.
- Die Wohnbauförderung soll künftig nicht mehr über lohnabhängige Abgaben finanziert werden, sondern aus dem allgemeinen Steueraufkommen.
- Der Dienstgeberbeitrag zum FLAF wird auf 3,75% gesenkt.

Insgesamt führen die Änderungen der Lohnsummenabgaben zu einem Entlastungsvolumen von 3,9 Mrd. Euro.

- Um den Wirtschaftsstandort Österreich zusätzlich wettbewerbsfähiger und attraktiver zu machen, wird die Körperschaftssteuer auf nicht entnommene Gewinne von 25% auf 12,5% gesenkt. Dadurch werden Investitionen und damit die Beschäftigung gesteigert. Entnommene Gewinne sollen wie bisher mit dem Regelsteuersatz von 25% versteuert werden.
- Um die Steuerlast, der österreichische Bürger\_innen ausgesetzt sind zusätzlich zu verringern, werden alle ineffektiven und fragwürdigen Steuern gestrichen.
- Bagatellsteuern wie die Lustbarkeitsabgabe, die Schaumweinsteuer, die Zuckerabgabe oder die Abgabe für das Halten von Tieren werden abgeschafft.
- Selbiges gilt für ineffektive Umweltsteuern wie die Flugabgabe, die Kfz-Steuer und die NOVA.
- Auch Rechtsgeschäftsgebühren wie die Mietvertragsgebühr, die Gebühren für außergerichtliche Vergleiche, Bürgschaftserklärungen, Schuldbeiträge und Ehepakete sollen der Vergangenheit angehören.
- Zudem werden Sondersteuern (Gesellschaftssteuer, Vergnügungssteuer, Fremdenverkehrsabgabe, Werbeabgabe, AMA-Marketing-Gebühr) gestrichen

### **Chancen für Gemeinden und Bundesländer**

Das absolute Novum im NEOS-Steuerreform-Konzept ist die Einführung einer Steuerhoheit für die Bundesländer und Gemeinden nach dem Vorbild der Schweiz. Das ist der wesentlichste Unterschied zu den Konzepten, die bisher von politischen Mitbewerbern vorgelegt wurden.

- Die neue Steuerhoheit sieht die Möglichkeit für Zuschläge auf die im NEOS-Modell deutlich reduzierten Einkommensteuersätze vor: für Bundesländer bis maximal 5 %, für Gemeinden bis maximal 6 %.
- Dadurch werden die Kommunalsteuer in der aktuellen Form sowie ein Teil des bisherigen Finanzausgleichs ersetzt.

Für die Gemeinden bedeutet dies eine größere Unabhängigkeit von den Landeshauptleuten und mehr Eigenständigkeit in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber den Bürger\_innen. Bürgermeister\_innen, Landeshauptleute und Landtage werden in eine stärkere Rechenschaftspflicht gegenüber ihren Steuerzahler\_innen genommen. Weg vom Spendierföderalismus hin zu einem Verantwortungsföderalismus.

# V. EUROPÄISCHE WIRTSCHAFT UND INTER- NATIONALISIERUNG

## STATUS QUO

Die österreichische Wirtschaft kann im Exportbereich auf beachtliche Erfolge zurückblicken, nicht zuletzt weil die Chancen der Ostöffnung bzw. EU-Erweiterung genutzt wurden. Exportierende und im Ausland investierende Unternehmen sind einer der Wohlstandsfaktoren Österreichs und tragen somit das Wirtschafts- und Sozialsystem.

Derzeit sind ca. 10 % aller österreichischen Unternehmen im Auslandsgeschäft tätig. Sie haben im Jahr 2013 Waren im Wert von über 125 Mrd. Euro und Dienstleistungen im Wert von knapp 52 Mrd. Euro exportiert<sup>14</sup>. Damit erobert Österreich einen Spitzenplatz unter allen exportierenden Ländern weltweit und spielt darüber hinaus in Zentral-, Ost- und Südosteuropa eine herausragende Rolle als Investor. Mit dem EU-Beitritt ist die österreichische Exportquote (Waren- und Dienstleistungsexporte gemessen am BIP) von knapp 35 % (1995) auf über 57 % (2013) stark angestiegen. Sie liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt (EU28) von rund 45 %<sup>15</sup>.

Aufgrund dieser starken internationalen Vernetzung ist die österreichische Wirtschaft aber auch überproportional von den Konjunktorentwicklungen der Partnerländer abhängig, allen voran von jener Deutschlands, wo mehr als 37 % aller österreichischen Exporte hinfließen. Insgesamt findet mehr als die Hälfte des Austauschs von Waren und Dienstleistungen mit direkten Nachbarstaaten (Deutschland, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Italien, Schweiz und Liechtenstein) statt<sup>16</sup>. Da – mit Ausnahme der Schweiz und Liechtensteins – all diese Länder EU-Mitglieder sind, ist der EU-Binnenmarkt und die Konjunktorentwicklung Europas für Österreich von entscheidender Bedeutung.

Ein Rückgang des innereuropäischen Handels bedingt somit auch einen exportgetriebenen Abschwung in Österreich. Und eine schwache EU-Binnennachfrage hat direkte Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung Österreichs. Die gedämpfte Entwicklung der internationalen Exportnachfrage aufgrund des Kapitalabzugs aus vielen Schwellenländern sowie die zurückhaltende Binnennachfrage im Euroraum seit der Rezession 2012/13 spüren wir direkt am österreichischen Arbeitsmarkt – in Form der für Österreich aktuell sehr hohen Arbeitslosenzahlen. Vorhandene Potenziale in anderen Regionen und Zukunftsmärkten wie etwa Asien werden derzeit noch zu wenig genutzt.

---

14 Außenwirtschaft Austria (2014)

15 Statistik Austria, Eurostat (2014), weiterführende Informationen dazu abrufbar unter [https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/Europa/eutt\\_20-Jahre-Oe-in-der-EU.pdf](https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/Europa/eutt_20-Jahre-Oe-in-der-EU.pdf)

16 Außenwirtschaft Austria (2014)

Die vom Wirtschaftsministerium finanzierte und von der Wirtschaftskammer (WKO) abgewickelte Initiative „go-international“ versucht seit Jahren die Verteilung der Exportmärkte (Deutschland- bzw. Europalastigkeit) zu optimieren. Ziel ist es dabei, auch aktuelle Wachstumsmärkte (Asien, Nord- und Südamerika) stärker als Absatzmärkte für österreichische Produkte zu erschließen. Die Effizienz dieser Maßnahmen (Verteilung von über 30 Mio. Euro in der vierten Auflage des Programms von 2013 bis 2015) lässt sich allerdings nur schwer beurteilen<sup>17</sup>.

Mit der Mitteilung zum „Small Business Act for Europe“ (SBA) hat die Europäische Kommission im Jahr 2008 einen Grundstein für KMU-freundliche Rahmenbedingungen in Europa gelegt. Innerhalb der EU soll das Prinzip „Vorfahrt für kleine und mittlere Unternehmen“ gelten. Der SBA enthält dazu rund 100 konkrete Maßnahmen in zehn zentralen Bereichen der Mittelstandspolitik – vom Unternehmergeist über bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau, Finanzierung und Innovationen bis hin zu internationalen Aktivitäten von KMU. Diese Maßnahmen sollen auf EU- und auf nationaler Ebene in die Praxis umgesetzt werden. Im Jahr 2011 hat die Europäische Kommission den „Small Business Act for Europe“ überarbeitet, um ihn noch stärker an die „Europa 2020“-Strategie anzubinden. Insgesamt ist die Bilanz der Umsetzung des SBA in den Mitgliedstaaten allerdings gemischt. Deshalb will die Europäische Kommission 2015 mit dem „SBA 2.0“ neue Impulse setzen. Neben den bisherigen Schwerpunkten soll das auch für Österreich interessante Thema „Absicherung des Fachkräftebedarfs“ behandelt werden.

## VISION

Der europäische Binnenmarkt und Europas weltweite Vernetzung sind die Grundlagen für Wohlstand, sowohl in Österreich als auch in Europa. Nur wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an neue Gegebenheiten angepasst und bürokratische Hindernisse beseitigt werden, wenn die Finanzierung von Unternehmen sichergestellt wird, wenn Bildung und Ausbildung kontinuierlich verbessert werden, kann Innovation gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden.

Mit Start-Up-Fonds und innovativen Finanzierungsformen schaffen wir eine Million zusätzliche Unternehmensgründungen in der EU bis 2020. Durch entsprechende Maßnahmen werden soziale Spannungen verringert, Ressourcen und Umwelt geschont und neue Arbeitsplätze geschaffen.

Wir gestalten die Globalisierung mit, statt sie zu fürchten, und werden zu einem mutigen Kontinent der Gründer\_innen. Als Exportnation profitiert Österreich überproportional von Übereinkommen zur Förderung des Freihandels, die transparent verhandelt und mittels echter Einbindung der Bürger\_innen geschlossen werden<sup>18</sup>.

Die Exportwirtschaft behält auch in den kommenden Jahren ihre Bedeutung und baut diese sogar noch aus. Zusätzliche Exportmillionen sichern und schaffen zahlreiche Arbeitsplätze in Österreich. Die Abhängigkeit von den Nachbarländern, speziell von Deutschland, wird reduziert und eine breitere Basis gestellt, die auch Wachstumsmärkte in Übersee beinhaltet, was Österreich zu einem stärkeren Wachstum verhilft.

Es sind zunehmend mehr Unternehmen im Export tätig. Speziell KMU und Start-Ups steigern ihre internationale Präsenz bzw. wachsen durch neue Absatzmärkte. Das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft bleiben KMU mit Innovationskraft und Weitblick, wobei vor allem auch Chancen im Bereich der Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit mittels Technologieexport realisiert werden<sup>19</sup>.

---

17 <http://www.go-international.at/>

18 Weiterführende Informationen abrufbar unter [http://ec.europa.eu/growth/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/growth/index_en.htm)

19 Weiterführende Informationen abrufbar unter [http://ec.europa.eu/growth/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/growth/index_en.htm)

Die Unternehmensförderungen werden transparent und nicht im Gießkannenprinzip verteilt. Sie werden gezielt eingesetzt, um speziell Neugründungen und KMU bei den ersten Schritten in neuen Märkten zu unterstützen.

Österreichs Öffentlichkeit erkennt die Bedeutung von Auslandsinvestitionen österreichischer Unternehmen zur Arbeitsplatzsicherung und Stärkung der Mutterfirmen in Österreich und verbindet mit neuen Märkten innerhalb und außerhalb Europas neue Chancen, anstatt sie als Bedrohung zu sehen.

## **MASSNAHMEN**

### **Europäischen Binnenmarkt vollenden**

Wir fordern, dass alle Bestrebungen zur Vollendung des Europäischen Binnenmarkts intensiviert werden. Dazu gehört, dass die Schaffung eines Energiebinnenmarkts vorangetrieben und das Vorhaben zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums (Single European Sky) umgesetzt wird. Darüber hinaus ist aber auch der Abbau von Hindernissen durch Vereinfachung und Stärkung der den Unternehmen zur Verfügung stehenden Rechtsinstrumente bzw. Anlaufstellen (Solvit, Europäische Bürgerbeauftragte, Enterprise Europe Network, ...) notwendig.

### **Der Überregulierung durch konsequente Subsidiarität entgegenwirken**

In Sachen Überregulierung („Gold-Plating“) muss einzelstaatlichen Alleingängen Einhalt geboten werden. Auf nationaler Ebene ist das Prinzip „Think Small First“ in allen Bereichen vorrangig zu beachten, ebenso wie das Prinzip der Subsidiarität.

Um die vorhandenen Finanzierungsinstrumente auf europäischer Ebene einfacher und effektiver nutzbar zu machen, müssen die bürokratischen Hürden für Unternehmen bei EU-kofinanzierten Fördermaßnahmen deutlich reduziert werden.

### **Transparente Umsetzung von CETA und TTIP**

Unsere Forderungen nach mehr Transparenz im Verhandlungsprozess zu den großen Freihandelsabkommen CETA und TTIP wurden von der EU weitgehend umgesetzt. Am fertig ausverhandelten Abkommen CETA ist auch klar zu sehen, dass die Standards beider Handelspartner nicht abgesenkt werden und auch keine Gefahr für die Daseinsvorsorge besteht. Die bislang übliche Form der Schiedsgerichtsbarkeit (ISDS) wird bei CETA erstmals durch die transparente Form von ICS (Investment Court System) als ständigen Gerichtshof ersetzt. Das ist der richtige Weg in Richtung eines internationalen Handelsgerichtshofs.

### **Fokus auf Strukturreformen**

Des Weiteren fordern wir eine stärkere Fokussierung auf die Umsetzung von Strukturreformen sowie die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission und eine klare Ausrichtung auf Wachstum und Bekämpfung der (Jugend-) Arbeitslosigkeit. Als Begleitmaßnahme – auch um die Akzeptanz und das Vertrauen in das Projekt Europa zu stärken – braucht es eine verstärkte Kommunikation auf allen Ebenen, um den Nutzen der EU für Österreichs Wirtschaft deutlicher darzulegen. Darüber hinaus fordern wir eine Reaktivierung des „Nation Branding“-Projekts und eine ernsthafte Einbindung aller relevanten Organisationen, um der Marke „Austria“ international ein modernes Erscheinungsbild zu verleihen, das österreichischen Unternehmen auf der Weltbühne den Einstieg erleichtert.

# VI. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

## STATUS QUO

Österreich ist eine hochindustrialisierte und technologieintensive Volkswirtschaft. Die Industrie ist ein wesentlicher Faktor dafür, dass Österreich seine Position am Weltmarkt weiterhin behaupten kann. Der Motor für eine erfolgreiche Entwicklung ist Innovation. Daher nehmen Forschung und Entwicklung (F&E) eine Schlüsselrolle ein. Dynamische und innovative KMU und Unternehmensneugründungen im Technologiesektor sollen besondere Unterstützung erfahren, um die Innovationskraft in Österreich zu steigern.

Mit einer Forschungsquote von knapp 3 % des BIP liegt Österreich deutlich über dem EU-Schnitt. Das Land hat für die letzten 30 Jahren einen beachtlichen Aufholprozess im F&E-Bereich vorzuweisen<sup>20</sup>. Seit 2008 hat sich dieser Aufholprozess merklich verlangsamt, der Weg zum „Innovation Leader“ ist in weite Ferne gerückt. Auch im Innovation Union Scoreboard hat Österreich Plätze eingebüßt und im globalen Wettbewerb um die begabtesten Forscher\_innen schneidet Österreich zunehmend schlechter ab<sup>21</sup>. ch ist zugleich auch ein hoher Abgang der Bestqualifizierten in Richtung ausländischer Forschungseinrichtungen und Industrieunternehmen zu beklagen. Auslandserfahrung und internationale Vernetzung sind erwünscht, jedoch gelingt es nicht, hier die Idee von „Brain Circulation“ zu verankern und attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass Forschende auch zur Rückkehr nach Österreich motiviert werden.

Die aktuelle FTI-Strategie der österreichischen Bundesregierung hat sich dem Weg vom Innovation Follower zum Innovation Leader verschrieben. Der Weg dahin wird durchaus plausibel skizziert; es ist aber zu befürchten, dass die konkrete politische Umsetzung der Maßnahmen wieder einmal nicht erfolgen wird. Damit bleibt die FTI-Strategie ein papierenes Bekenntnis zu einer F&E-Politik, die keine reale Entsprechung findet.

Die Reputation und die öffentliche Wahrnehmung von Wissenschaft und Forschung hinken in Österreich nach wie vor jener von Kunst und Kultur hinterher. Daher sind auch Mäzenatentum und gemeinnützige Stiftungen für Wissenschaft im Vergleich zu den USA, aber auch zu Deutschland und der Schweiz unzureichend ausgeprägt, was nicht nur durch kulturell-historische Faktoren, sondern auch durch ungeeignete steuerliche Rahmenbedingungen begründet werden kann. Hier besteht dringender Aufholbedarf.

Im OECD-Durchschnitt stammen 32 % der Ausgaben für den Tertiärbereich aus privaten Quellen. In Österreich liegt der Anteil privater Quellen insbesondere aufgrund der niedrigen Studiengebühren aber nur bei 12 %<sup>22</sup>. Um einen höheren Anteil privater Mittel zu erreichen, müssen entsprechende steuerliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

---

20 Weiterführende Informationen dazu unter [http://ec.europa.eu/growth/industry/innovation/facts-figures/scoreboards/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/growth/industry/innovation/facts-figures/scoreboards/index_en.htm)

21 Eurostat: Bruttoninlandsaufwendungen für F&E, abrufbar unter [http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=t2020\\_20&plugin=1](http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=t2020_20&plugin=1)

22 OECD (2013): „Bildung auf einen Blick: Country Note Österreich“, abrufbar unter [http://www.oecd.org/berlin/EAG2013\\_Country\\_note\\_%C3%96sterreich.pdf](http://www.oecd.org/berlin/EAG2013_Country_note_%C3%96sterreich.pdf)

Abgesehen von der Förderung der Grundlagenforschung muss auch in der Förderung der angewandten Forschung im Unternehmenssektor eine Re-Fokussierung vorgenommen werden, damit forschungs- und technologieintensive Betriebe stärker profitieren. Die Verteilung dieser Fördermittel muss weiterentwickelt werden – weg vom Gießkannenprinzip, hin zu einer leitliniengerichteten Vergabe. Auch unter dem Aspekt der Budgetknappheit ist die Konzentration auf einige wenige Themenfelder unerlässlich.

## VISION

Erkenntnisfortschritt und Wissen sind zentrale Ressourcen der österreichischen Gesellschaft. Wissenschaft, Forschung und Lehre haben großen Anteil an der sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Entwicklung der Gesellschaft. Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsinstitute liefern zukunftsorientierte Beiträge, transferieren Wissen und reagieren auf die kontinuierlich wachsende Nachfrage mit kreativen Formen der Vermittlung. Sie stärken die Wettbewerbsfähigkeit auf den globalen Märkten und tragen entscheidend zur Entwicklung des Wohlstands bei. Die Innovationskette von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis hin zur Umsetzung funktioniert reibungslos. Österreich hat auf dem Gebiet der Grundlagenforschung hohe Eigenständigkeit bei gleichzeitig hoher internationaler Vernetzung erreicht. Insbesondere innerhalb des europäischen Forschungsraums ist Österreich ein begehrter Standort und Anziehungspunkt für Technologieunternehmen. Studierende werden durch hochwertige Forschung und Lehre auf ihrem Bildungs- und Ausbildungsweg begleitet und haben klare Karriereperspektiven, welche von Hochschulen und Forschungsinstitutionen transparent kommuniziert werden.

Eine strategisch ausgerichtete und transparente Wissenschaftspolitik ist Bundessache und wird durch standortpolitische Maßnahmen der Bundesländer zielgerichtet ergänzt. Österreichs Hochschulen behaupten sich gut im internationalen Umfeld und haben klare und differenzierte Profile entwickelt. Im globalen Wettbewerb um die besten Forscher\_innen ist Österreich überdurchschnittlich erfolgreich.

Ein fairer Wettbewerb zwischen den Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen um Ressourcen, Forscher\_innen und Studierende unterstützt die Dynamisierung. Der Staat fördert die Lehr- und Forschungslandschaft der Hochschulen mittels geeigneter Bildungs- und Forschungsstrategien. Er steuert durch spezifisch angepasste Leistungsvereinbarungen die Weiterentwicklung. Universitäten und Fachhochschulen verfolgen diversifizierte Strategien, kooperieren in vielen Bereichen, insbesondere bei der Forschung und ermöglichen eine hohe Mobilität der Studierenden. Forschungsinfrastruktur wird von mehreren Einrichtungen effizient und gemeinsam genutzt.

Forschungsförderung für Unternehmen ist wettbewerbsorientiert und wird transparent für alle Akteure vergeben. Kriterien für Förderwürdigkeit sind an Forschungsquote und Innovationskraft orientiert. Österreich hat ein dynamisches Finanzierungssystem der Unterstützung von Spin-offs und Start-Ups, wodurch ein fließender Übergang von der Forschung in die Entwicklung und von dort zur Markteinführung ermöglicht wird. Public-Private-Partnerships und Risikokapital sind dabei wichtige Elemente der Innovationsfinanzierung.

Es findet allgemeine Akzeptanz, dass nur durch Innovationen die Arbeitsplätze der Zukunft und der allgemeine Wohlstand Österreichs gesichert werden können. Österreicher\_innen sind stolz auf Wissenschaft, Forschung und ihre innovativen Unternehmen. Diese innovativen Unternehmen prägen Österreichs Wirtschaft in hohem Maße. Das Land ist nicht nur zum Anziehungspunkt für Spitzenkräfte geworden, sondern auch ein weltweit führender Exporteur innovativer Produkte und Dienstleistungen.

# MASSNAHMEN

Die Grundlagen eines innovationsfreundlichen unternehmerischen Umfelds können ohne Zweifel nur an den Hochschulen geschaffen werden. Zur Förderung eines „Unternehmerischen Österreichs“ müssen aber auch im angewandten Bereich entscheidende Impulse vom Staat kommen. Das Bekenntnis zu einem innovativen, international vernetzten und exportorientierten Unternehmertum bedingt auch, die verfügbaren Fördermittel hauptsächlich auf diesen Bereich zu konzentrieren. Das heißt konsequenterweise, dass Österreich das Gießkannenprinzip bei den Wirtschaftsförderungen hinter sich lassen und deutlich zielgerichteter vorgehen muss. Die kompetitive Vergabe von Fördermitteln ist Garant für einen stimulierenden Wettbewerb und die effiziente Vergabe der Mittel. Die grundlegenden Strukturen dafür sind bereits vorhanden. Es bedarf aber einiger Anpassungen, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

## **FTI-Steuerungsrat**

Ein interministerieller FTI-Steuerungsrat sollte mehrjährige strategische und budgetäre Regierungsziele im Bereich Wissenschaft und Forschung festlegen. Diese Ziele müssen auch mit tatsächlichen Budgets hinterlegt sein, um eine Umsetzung während der Regierungsperiode sicherzustellen. Außerdem müssen langfristige strategische Ziele über eine Regierungsperiode hinaus festgeschrieben und abgesichert werden. Die allgemeinen Förderschwerpunkte (insbesondere des AWS – Austria Wirtschaftsservice) sollten stärker auf Technologie und Innovation ausgerichtet werden. Auch hier ist die Orientierung entlang der politisch definierten Leitlinien vorzunehmen.

## **Zusammenführung aller Agenden der Wissenschaft, Forschung und Technologie**

Alle Bereiche von Wissenschaft, Forschung und Technologie müssen in einem Ministerium zusammengeführt werden. Im Sinne der Vermeidung von Mehrgleisigkeiten sollten die derzeit in anderen Ministerien angesiedelten Forschungsbudgets in diesem Ministerium gebündelt werden. Damit würde eine redundanzfreie Förderpolitik mit eindeutiger Prioritätensetzung ermöglicht werden.

## **Stabile mehrjährige Förderzusagen**

Forschungsförderungsagenturen und Forschungseinrichtungen müssen mehrjährige stabile Budgetzusagen erhalten, die die Umsetzung langfristig wirksamer Programme ermöglichen. Ähnlich den politisch vereinbarten strategischen Zielen der F&E-Politik müssen langfristig wirksame Projekte von Regierungswechseln unabhängig weitergeführt werden können.

## **Entpolitisierung und Evaluierung der Institutionen**

Parteipolitik gehört in allen dem Ministerium nachgelagerten F&E-Institutionen ausgeschaltet. Führungspositionen müssen durch transparente und objektive Verfahren nach internationalem Standard besetzt werden.

Externe Evaluierung der Maßnahmeneffizienz muss zum Standard werden. Die Ergebnisse bedingen zwingend eine Anpassung der Förderungsstrukturen. Es wird eine transparente, öffentlich einsehbare Übersicht über alle Forschungsförderungsmaßnahmen in Österreich geschaffen.

## **Harmonisierung zwischen nationalen und EU-Maßnahmen**

Die Forschungspolitik Österreichs muss sich strategisch noch stärker an die der Europäischen Union anlehnen. Die von der EU als „Grand Challenges“ vorgegebenen Felder müssen ebenfalls verstärkt Berücksichtigung finden. Das sichert die Anbindung und Nutzung gemeinsamer Großforschungsanlagen und bietet Österreichs Unternehmen die Grundlage zur Investition in neue Technologien.

## **Steuerliche Anreize für privates Investment**

Die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für die Forschung braucht einen Anreiz, insbesondere bei gemeinnützigen Stiftungen. Diese Maßnahme dient der notwendigen Erhöhung des privaten Drittmittelanteils in der Forschung.

## **Förderpolitik auf Innovation ausrichten**

Die Förderpolitik des AWS – Austria Wirtschaftsservice muss noch stärker Richtung Technologie und Innovation ausgerichtet werden. Auch hier ist die Orientierung entlang der politisch definierten Leitlinien vorzunehmen.

Die Förderung von Inkubatoren und Gründerzentren wird verstärkt. Das Programm COMET der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) wird ausgebaut.

## **Rot-Weiß-Rot-Card unbürokratischer umsetzen**

Das Projekt der Rot-Weiß-Rot-Card für dringend gesuchte Schlüsselarbeitskräfte aus Drittstaaten ist in der derzeitigen Form nicht geeignet, den Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften in den österreichischen Unternehmen zu decken. Es gilt hier die bürokratischen Hürden abzubauen und den Zuzug gesuchter Arbeitskräfte stärker zu fördern anstatt zu hemmen.

# VII. RESSOURCEN UND ENERGIE

## STATUS QUO

Der Klimawandel, der durch ihn erforderliche Umbau unserer Energieversorgung und die Verknappung natürlicher Ressourcen sind entscheidende Herausforderungen für unser Gesellschafts- und Wirtschaftssystem im 21. Jahrhundert. Heute verbrauchen wir weltweit jährlich etwa 60 Mrd. Tonnen an Rohstoffen. Das ist um etwa 50 % mehr als noch vor 30 Jahren<sup>23</sup> Und auch der Energiehunger ist weltweit weiterhin groß: So prognostiziert die Internationale Energieagentur einen weltweiten Anstieg um 37 % bis 2040<sup>24</sup>. Schnell steigende Anteile erneuerbarer Energien, Veränderung in Bevölkerungsaufbau und Wirtschaftsstruktur, geopolitische Risiken, stark schwankende Energiepreise und eine schwindende Akzeptanz in der Bevölkerung sind nur einige der zentralen Herausforderungen, doch bieten sie auch enorme Chancen für alle, die sich auf sie einlassen.

Österreich verfügt über keine nennenswerten eigenen Öl- und Gasvorkommen, hat infolge seiner ausgeprägten Industriedichte (viele energieintensive Unternehmen in den Bereichen Stahl, Papier, Zement, Chemie und Petrochemie) allerdings einen vergleichsweise hohen Energiebedarf. Demnach sind wir besonders auf einen möglichst effizienten Umgang mit den teuer importierten Rohstoffen angewiesen, um die Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit unserer Energieversorgung garantieren zu können (Energieproduktivität). Aktuell gibt Österreich jedes Jahr rund 13 Mrd. Euro für den Import von Kohle, Erdöl und Erdgas aus zumeist politisch instabilen Regionen aus<sup>25</sup>. Insgesamt decken wir noch mehr als 70 % unseres Energiebedarfs mit fossilen Energieträgern<sup>26</sup>. Diese enorme Abhängigkeit unseres Wirtschaftssystems vom Import von Kohle, Öl und Gas macht den Standort Österreich nicht nur verwundbar, sondern lässt auch enorme Potenziale für die Umwelt und die lokale Wirtschaft ungenutzt. Eine umfassende Strategie dafür, Energiesysteme insgesamt „neu zu denken“ und eine Diskussion darüber, wie die Gesellschaft umfassend mitgestalten kann („Wir sind Energiewende“) fehlen allerdings.

Aktuell stehen wir in Österreich und europaweit am Beginn eines neuen Investitionszyklus im Bereich der Energieerzeugung und -verteilung. Hier fehlen aktuell klare Signale – sowohl vom Markt (aufgrund diverser Marktverzerrungen) als auch von der Politik, ebenso auf europäischer wie auf internationaler Ebene. Die erforderliche Zusammenarbeit und Koordination auf europäischer Ebene ist deutlich verbesserungswürdig. Und auch auf nationaler Ebene besteht Handlungsbedarf: Derzeit mangelt es in Österreich an der Umsetzung notwendiger und sinnvoller Maßnahmen zur besseren Marktintegration von Ökostromanlagen sowie industrieller Anlagen. Das aktuelle

---

23 SERI, Global 2000 und Friends of the Earth Europe (Hrsg.) (2009): „Ohne Maß und Ziel? Über unseren Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde“, abrufbar unter [www.old.seri.at/documentupload/SERI%20PR/ohne\\_mass\\_und\\_ziel--2009.pdf](http://www.old.seri.at/documentupload/SERI%20PR/ohne_mass_und_ziel--2009.pdf)

24 Internationale Energieagentur (IEA): „World Energy Outlook 2014“

25 <http://www.faktencheck-energiewende.at/jart/prj3/erneuerbare-energien/main.jart?rel=de&content-id=1402472982646&reserve-mode=active>

26 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (2014): „Energiesituation Österreich 2014. Entwicklung bis 2012“, abrufbar unter [https://www.bmwf.gv.at/EnergieUndBergbau/Energieeffizienz/PublishingImages/Energiesituation%20%C3%96sterreich%202014\\_HP-Version.pdf](https://www.bmwf.gv.at/EnergieUndBergbau/Energieeffizienz/PublishingImages/Energiesituation%20%C3%96sterreich%202014_HP-Version.pdf)

Fördersystem und Marktdesign wurde mittlerweile von der Realität eingeholt. Die alte Logik zentraler Großkraftwerke ist zu verabschieden – immer mehr dezentrale, kleine Anlagen für erneuerbare Energie sowie flexible Gaskraftwerke, aber auch Energiespeicher unterschiedlicher Formen (Batterien, Power2Gas etc.) sind im Gesamtsystem zu berücksichtigen.

Mit Hinblick auf den anwachsenden Ressourcenverbrauch steigt vor allem auch die weltweite Nachfrage nach leistungsfähigeren Materialien – etwa nach Metallen der Seltenen Erden. Besonders für Zukunftstechnologien wie Dünnschicht-Solarzellen, Elektromotoren oder KFZ-Leichtbaukomponenten, Smartphones, Notebooks etc. sind diese derzeit noch unerlässlich. Während der Bedarf steigt, sinkt das Angebot auf dem Weltmarkt kontinuierlich. In Österreich gibt es kaum nennenswerte Vorkommen. Ein Großteil der benötigten Ressourcen ist auf wenige Länder konzentriert. In den vergangenen Jahren sind wesentliche Teile der Wertschöpfungskette vor allem nach China abgewandert und damit auch die technologische Kompetenz, diese zu trennen und zu recyceln. Hinzu kommt, dass der Abbau Seltener Erden enorme Umweltbelastungen mit sich bringt. Die große wirtschaftliche Bedeutung und das damit verbundene hohe Versorgungsrisiko haben in Österreich noch nicht entsprechende Maßnahmen nach sich gezogen

Die deutsche staatliche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat Ende 2011 eine Studie über die Risiken der Versorgung Deutschlands mit mineralischen Rohstoffen (Metalle, Industriemineralien, Steine und Erden) unter Berücksichtigung der weltweit steigenden Nachfrage durch Zukunftstechnologien herausgegeben. Dabei wurde bei insgesamt 13 bedeutenden mineralischen Rohstoffen die Versorgungslage als kritisch eingestuft<sup>27</sup>. Zwar gibt es einen Rohstoffplan des BMWFW und es wurde 2012 auch eine Rohstoffallianz gegründet – Ergebnisse dieser sind allerdings nicht sichtbar, Strategien nicht zugänglich<sup>28</sup>.

Insgesamt sind Material- und Rohstoffkosten mit durchschnittlich mehr als 40 % ein wesentlicher Kostenfaktor für Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes (vgl. Personalkosten: 18 bis 23 %) <sup>29</sup>. Ein Blick auf die Entwicklung der Rohstoffpreise auf globalen Märkten und der mangelnde Zugang zu strategisch wichtigen Rohstoffen wie etwa Seltenen Erden, legt für die Zukunft einen Anstieg dieses Kostenblocks nahe. Dabei schätzen deutsche Industriebetriebe wissenschaftlichen Studien zufolge ihre Einsparungspotenziale allein im Bereich der Materialeffizienz auf 7 % <sup>30</sup>. Aktuell fehlt es jedoch an Bewusstsein, an entsprechender Forschung und Vernetzung sowie an strukturierten Beratungsangeboten, um diese in der Vergangenheit vernachlässigten Potenziale zu heben.

## **Gebäude und Mobilität – die Stiefkinder der Energiewende**

Der Gebäudesektor, insbesondere der Bereich der Raumwärme ist ein großer „Energiefresser“, doch fehlt es an politischer Aufmerksamkeit und Konzepten, die thermische Sanierung stärker voranzutreiben. Der Fördertopf von jährlich 100 Mio. Euro ist meist zur Jahreshälfte bereits ausgeschöpft, doch stagniert die Sanierungsrate weiterhin bei 1 %. Demnach würde es 100 Jahre dauern, um den gesamten Gebäudebestand zu modernisieren. Hier kann aktuell ein Großteil der Potenziale nicht genutzt werden. Von dem im Rahmen der Energiestrategie 2020 festgelegten Ziel, die

---

27 Behrendt, Siegfried; Erdmann, Lorenz und Feil, Moira (2011): „Kritische Rohstoffe für Deutschland“. Im Auftrag der KfW Bankengruppe. Ab. Berlin: IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung. Abrufbar unter <https://www.izt.de/fileadmin/downloads/pdf/54416.pdf>

28 Weber, L. (Hrsg.) (2012): „Der Österreichische Rohstoffplan“, Archiv für Lagerstättenforschung, 26, 264 S., Geol. B.-A., Wien

29 Statistik Austria: „Kostenstruktur im produzierenden Gewerbe“, weiterführende Informationen abrufbar unter [http://www.energyagency.at/fileadmin/dam/pdf/veranstaltungen/Energiegespraeche/Energiegespraeche\\_Puck.pdf](http://www.energyagency.at/fileadmin/dam/pdf/veranstaltungen/Energiegespraeche/Energiegespraeche_Puck.pdf)

30 Fraunhofer ISI (2012): „Goldgrube Materialeffizienz: Materialeinsparpotenziale und Ansätze zur Verbreitung von Effizienzmaßnahmen“, abrufbar unter [www.isi.fraunhofer.de/2Fisi-wAssets%2Fdocs%2Fi%2Fde%2Fpmitteilungen%2Fpi59.pdf&ei=KDMUVa6ZCsrxamElgMAC&usg=AFQJCN3\\_qN9ibqSJ\\_D3PluSryHBcXfGg&bvm=bv.89217033,d.d2s](http://www.isi.fraunhofer.de/2Fisi-wAssets%2Fdocs%2Fi%2Fde%2Fpmitteilungen%2Fpi59.pdf&ei=KDMUVa6ZCsrxamElgMAC&usg=AFQJCN3_qN9ibqSJ_D3PluSryHBcXfGg&bvm=bv.89217033,d.d2s)

Sanierungsrate bis 2020 auf 3 % pro Jahr zu steigern sind wir sehr weit entfernt<sup>31</sup>. Insgesamt lässt dieses Ziel die Sanierungsqualität außer Acht, weshalb die Zielformulierung insgesamt kritisch zu betrachten ist.

Die Diskussion rund um die Energiewende wird aktuell viel zu verkürzt geführt. Fest steht: Ohne Mobilitätswende können die erforderlichen Energie- und Ressourceneinsparungen nicht erreicht werden. Mit einem Anteil an den Treibhausgasemissionen von mehr als 26 % ist der Verkehr der zweitgrößte Verursacher von Treibhausgasemissionen (1990 bis 2011: + 55 %). Rund ein Drittel des gesamten energetischen Endverbrauchs ist auf den Verkehr zurückzuführen<sup>32</sup>. Insbesondere für Ballungszentren fehlt es an entsprechenden verkehrssparenden Logistikkonzepten. Andere europäische Städte wie etwa Kopenhagen sind hier schon viel weiter.

## VISION

Ein Paradigmenwechsel hat stattgefunden: Es wird nun auf nachhaltiges, umsichtiges Wirtschaften mit ausgeglichener Berücksichtigung von ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten gesetzt. Die Tragfähigkeit unseres Planeten wird respektiert und die Interessen der nachfolgenden Generationen werden berücksichtigt. Die politischen und wirtschaftlichen Planungshorizonte sind länger geworden, was die Umsetzung zukunftsorientierter Strategien ermöglicht.

Österreich ist ein begehrter Wirtschaftsstandort, an dem Unternehmertum in der Entwicklung und Anwendung innovativer, energiesparender und ressourcenschonender Technologien unterstützt wird. Österreich bietet als Wirtschaftsstandort das ideale Umfeld für führende Unternehmen im Bereich der Umwelttechnologien und ist weltweiter Exporteur dieses Know-hows.

Unser Materialdurchsatz und Ressourcenverbrauch befindet sich auf einem Niveau, das langfristig haltbar ist, ohne Engpässe und Krisen zu riskieren. Ressourcen werden effizient genutzt, Kreislaufwirtschaft ist integrativer Bestandteil aller Produktionsprozesse. Hoher Rohstoffverbrauch wird durch konsequentes Recycling, Upcycling und kaskadische Nutzung sowie durchdachtes Abfallmanagement weitgehend vermieden. So stehen wertvolle Ressourcen auch zukünftigen Generationen zur Verfügung. Energieeffizienz und erneuerbare Energien bilden die tragenden Säulen der österreichischen Energiepolitik. Es ist gelungen, das Thema „Energiesysteme“ in all seinen Dimensionen – technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen – in der politischen Debatte (vor allem auch im Parlament) stärker zu positionieren.

Die Dezentralisierung des Energiesystems ist weiter vorangeschritten. Die Vielfalt und Anzahl der Akteur\_innen hat sich dank verbesserter Rahmenbedingungen für eine eigenverantwortliche Vermarktung des Ökostroms und die Realisierung von Bürger\_innenbeteiligungsmodellen deutlich erhöht. So ist es uns gelungen auch zusätzlich privates Kapital für den Umbau unserer Energiesysteme zu mobilisieren. Die Strombörse (Spotmarkt) wurde als zentrales Element des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage grenzüberschreitend etabliert und gestärkt. Die Realisierung des Energiebinnenmarkts ist vollständig umgesetzt, nicht zuletzt aufgrund einer stärkeren Kooperation und Harmonisierung auf europäischer Ebene.

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen mit der Förderung von Ökostrom mittels fixer Einspeisevergütungen haben wir den Blick über den Tellerrand gewagt: Anstelle von fixen Einspeisevergütungen werden Fördermengen für erneuerbare Energie nun in regelmäßigen Intervallen unterjährig versteigert. Den Zuschlag bekommen

---

31 Das 3 %-Ziel betrifft gemäß Energieeffizienzrichtlinie (EED; 2012/27/EG) nur Gebäude im Bundeseigentum.

32 Umweltbundesamt: „Verkehr beeinflusst das Klima. Ergebnisse der Österreichischen Luftschadstoffinventur 2011“, abrufbar unter [http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/verkehr/auswirkungen\\_verkehr/verk\\_schadstoffe/verk\\_treibhausgase/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/verkehr/auswirkungen_verkehr/verk_schadstoffe/verk_treibhausgase/)

jene Projekte, die mit dem geringsten Förderungsvolumen auskommen, weitgehend unabhängig von der eingesetzten Basistechnologie (Photovoltaik, Wind, Biomasse etc.). Entsprechend werden vorwiegend „systemdienliche“ Projekte gefördert, die hohe Flexibilität auf Erzeugungs- und Nachfrageseite bereitstellen. Die Gesamteffizienz der Ökostromanlagen (bspw. bei Biomasse und Biogas) sowie die lokalen Umstände (Strom-, Wärme- und Kältenachfrage) sind zudem stärker in den Mittelpunkt gerückt und haben damit die Effizienz bei Investitionsentscheidungen wesentlich gestärkt.

Zudem wurde ein Rechtsrahmen geschaffen, der der zunehmend dezentralen Erzeugungsstruktur Rechnung trägt. Die geschaffenen Möglichkeiten zur Optimierung des Eigenverbrauchs durch Ökostromanlagen tragen wesentlich zur Gesamteffizienz des Energiesystems bei und haben die Wirtschaftlichkeit deutlich erhöht. Die direkte Vermarktung von Ökostrom – auch von Kleinanlagen in der unmittelbaren Nachbarschaft – ist nun möglich und findet zunehmend Anwendung in der Praxis. Die Grenzen zwischen Konsument\_innen und Produzent\_innen lösen sich zunehmend auf („Prosumer“). Der Förderbedarf ist insgesamt deutlich gesunken, der Versorgungsgrad hinsichtlich Ökostrom deutlich gestiegen und damit auch das Maß der Systemintegration der erneuerbaren Energien.

Die Politik hat mit der Festschreibung dieser Rahmenbedingungen Investitionssicherheit geschaffen, was zu verstärkten Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) geführt hat. Dadurch sind einerseits echte Green Jobs in Österreich entstanden und andererseits ist Österreichs Industrie Technologieführerin bei Implementierung und Betrieb intelligenter Stromnetze, einem weltweit stark nachgefragten Wirtschaftszweig. Der Umbau der Energiesysteme ist durchaus komplex, doch konnten die Bürger\_innen durch umfassende Bewusstseinsbildung, Schaffung der Möglichkeiten für Partizipation und Mitgestaltung sowie eine stärkere Wissensvermittlung rund um das Thema Energie ins Boot geholt werden. Die Akzeptanz für notwendige Netz- und Kraftwerksanlagen ist deutlich gestiegen.

Die Netzbetreiber haben sich zu tatsächlich unabhängigen Unternehmen weiterentwickelt. Verbesserte Regelungen rund um das Thema Netzanschluss haben die Planungssicherheit deutlich gestärkt und die Transparenz erhöht. Zudem wurde das historisch gewachsene System der Netzentgeltstruktur reformiert. Veränderte Anforderungen an das Netz, die zunehmende Auflösung der Grenzen zwischen Konsument\_innen und Produzent\_innen („Prosumer“) sowie die insgesamt gewachsene Flexibilität im System werden nun in der Tarifgestaltung stärker berücksichtigt. Eine neue und klare Kompetenzverteilung im Bereich der Raumordnung, ein mittelfristiger Infrastruktur-Masterplan sowie eine Energie- und Klimastrategie bis 2050 schaffen Planungssicherheit und Transparenz für Unternehmen und Bürger\_innen. Vor allem aber wird sichergestellt, dass systemdienliche Projekte nicht zum Spielball der Politik werden. Auch die Projektumsetzungs- und Verfahrensdauern haben sich verkürzt.

Insgesamt ist es gelungen eine gesamtsystemische Betrachtung der Energie- und Wärmeversorgung umzusetzen, im Rahmen derer die Energiedienstleistung (Wofür brauche ich Energie?) am Beginn der Ziel- und Maßnahmenplanung steht, anstelle rein numerischer, oftmals isolierter Energiemix-Ziele. Insgesamt ermöglicht ein gestärktes grenzüberschreitendes Denken die bessere Nutzung der regionalen Stärken Österreichs im europäischen Energiebinnenmarkt. Grenzüberschreitender Austausch und Nutzung flexibler Speicherkapazitäten ist Realität. Die österreichischen Pumpspeicher leisten dabei einen wesentlichen Beitrag für die Stabilität unserer Stromversorgung und zur gesamteuropäischen Versorgungssicherheit.

# MASSNAHMEN

## **Energie-Masterplan 2050 (mit Milestones bis 2030)**

Wir müssen jetzt den Umbau des Energiesystems insgesamt – Energiegewinnung, -verteilung und -verbrauch – in Angriff nehmen. Dafür brauchen wir neue Konzepte in den Regionen und vor allem einen längerfristigen Energie-Masterplan auf Bundesebene in Einklang mit den europäischen Fahrplänen (Energy Roadmap 2050, Low-Carbon Economy 2050). Entscheidend ist dabei, dass wechselseitige Abhängigkeiten auch sektorenübergreifend mitgedacht werden. Ohne einen solchen langfristigen und integrierten Ansatz besteht die Gefahr, dass heute Entscheidungen getroffen werden, die uns langfristig an bestimmte Konzepte binden – entweder technisch durch Systemfestlegungen oder wirtschaftlich durch Investitionsentscheidungen. Die derzeit in Planung befindliche nationale Energiestrategie 2030 greift nicht weit genug. Das Jahr 2030 ist für Ziele zu kurz gefasst. Um Planungssicherheit zu schaffen und Lock-in-Effekte bei Investitionen in die Modernisierung bestehender und die Errichtung neuer Kraftwerke zu vermeiden, braucht es eine längerfristige Vision.

Da das bestehende Stromsystem aufgrund der Altersstruktur der Netze und des Kraftwerksparks in den kommenden Jahren umfassend modernisiert werden muss, bietet sich eine gute Gelegenheit für eine Umstrukturierung zu einem flexiblen, effizienten Energiesystem mit hohem Anteil erneuerbarer Energien. Etwaige Lock-in-Effekte müssen jetzt vermieden werden. Zudem braucht es eine deutlichere Schwerpunktsetzung in den Bereichen Gebäude sowie Mobilität, denn ohne Wärme- und Mobilitätswende kann eine tatsächliche Transformation unserer Energiesysteme nicht gelingen.

## **Schau über den Tellerrand: für mehr Versorgungssicherheit**

Weitere Maßnahmen umfassen vor allem weitere Fortschritte in der grenzüberschreitenden Öffnung des Regelenergiemarkts sowie die Anpassung der Marktregeln (Mindestangebotsgröße, Inkrementschritte, Anlagen-Pooling etc.) an neue Teilnehmer\_innen (Speicheranlagen, Ökostromanlagen, industrielle Anlagen). Zudem braucht es gesetzliche Anpassungen zur Stärkung der Direktvermarktung und Optimierung des Eigenverbrauchs sowie zur Ermöglichung einer direkten Ökostromvermarktung auf „Grätzelebene“.

## **Mehr Effizienz und Wettbewerb bei Ökostromausbau**

Das aktuelle System der Ökostromförderung hat den Ausbau erneuerbarer Energien in den vergangenen Jahren gut vorangetrieben und die Wettbewerbsfähigkeit von Photovoltaik, Windkraft & Co enorm gesteigert. Nun jedoch braucht es einen Reformschritt in Richtung Marktintegration, der auch von einer EU-Leitlinie gefordert wird. Die Regierung verweigert bisher aber die dringend notwendige Reform. Anstelle von fixen Einspeisevergütungen sollen Fördermengen künftig unterjährig und regelmäßig versteigert werden (Ausschreibungen). Den Zuschlag bekommen jene Projekte, die mit dem geringsten Förderungsvolumen auskommen. Dadurch wird die Förderung erneuerbarer Energien stärker an die Marktpreisentwicklung gekoppelt. Die in einer ersten Phase gewonnenen Erfahrungen über mögliche Abläufe, Bewertungs- und Zuschlagskriterien solcher Auktionsverfahren führen nun zu optimalen Ergebnissen auch aus ökonomischer Sicht.

## **Bürger\_innenbeteiligung stärken**

Ein weiterer wesentlicher Aspekt in diesem Zusammenhang sind entsprechend günstigere Kriterien für Kleinakteur\_innen und Energieprojekte von Bürger\_innen bei den Auktionen sowie Anpassungen des Rechtsrahmens (z. B. vollständige Streichung der Prospektspflicht für Genossenschaften, stufenweise Ausgestaltung und Anhebung der Prospektpflichtgrenze auf bis zu 5 Mio. Euro). Nicht zuletzt wird durch diese Steigerung der Akteur\_innenvielfalt zusätzliches privates Kapital mobilisiert. Die Bürger\_innen werden stärker involviert und haben mehr Möglichkeiten der aktiven Partizipation an der Ausgestaltung zukunftsfähiger Energiesysteme.

## **Nationaler Energieeffizienzfonds statt Bundesenergieeffizienzgesetz**

Um die Weiterentwicklung des Energieeffizienzmarkts zu stimulieren und damit einen Beitrag zur Markt- und Systemtransformation zu leisten, soll ein nationaler Energieeffizienzfonds eingerichtet werden (anstelle des Bundesenergieeffizienzgesetzes). Die Vergabe der Mittel erfolgt durch Ausschreibungen im Wettbewerb, wobei damit keine Vollkostenfinanzierung erfolgen soll (Förderung, Beratung, Bürgschaften, Informationen, Vernetzung von Akteuren). Der Energieeffizienzfonds sollte sich aus bereits bestehenden Budgetmitteln speisen (Energieabgabe, Teile der diversen Kfz-Steuern o. Ä.) bzw. aus korrespondierenden Einnahmen infolge einer ökologischen Restrukturierung des Steuersystems (z. B. CO<sub>2</sub>-Steuer).

Alle relevanten Marktteilnehmer\_innen (Energieversorgungsunternehmen, Energieberater\_innen, Architektur- und Ingenieurbüros, Planer\_innen und Contracting-Unternehmen etc.) können sich auf freiwilliger Basis an den Ausschreibungen beteiligen. Der nationale Energieeffizienzfonds wird durch die Bundesregierung verpflichtet, eine bestimmte Einsparmenge durch die Ausschreibung von spezifizierten Effizienzmaßnahmen oder von Einsparvolumen zu erreichen.

## **(Industrielle) Abwärmepotenziale nutzen**

Laut einer Studie der Kommunalkredit Public Consulting verfügen Österreichs Industriebetriebe über enorme Abwärmepotenziale, welche bis dato im Bereich der Fern- und Nahwärmeversorgung brachliegen. Die größten Abwärmepotenziale finden sich in den Branchen Metall und Papier sowie in der Branche Steine, Erden und Glas bzw. in den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark, Niederösterreich und Tirol. Mit den berichteten Potenzialen könnten rund 70.000 Haushalte direkt beheizt und weitere 75.000 Haushalte an Nahwärmenetze angeschlossen werden. Industriebetriebe könnten so die ungenutzte Abwärme vermarkten, zusätzliche Ressourcen würden eingespart und die Kosten des Gesamtsystems optimiert.

## **Öko-LOGISCH steuern**

Die Kostenwahrheit des Ressourcen- und Energieverbrauchs sowie das Verursacherprinzip („Polluter Pays Principle“) müssen gestärkt werden. Steuerreformbestrebungen bieten dabei einen wesentlichen Hebel, entsprechende Lenkungseffekte einzuleiten, somit den Faktor Arbeit zu entlasten und den Ressourcenverbrauch stärker zu besteuern. Demnach gilt für uns die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer nach skandinavischem Vorbild als eine Möglichkeit einer verursachergerechteren Besteuerung. Im ersten Schritt sollen ineffiziente Umweltsteuern abgeschafft werden (Flugabgabe, NoVA, Kfz-Steuer) und im selben Ausmaß von rund 600 Mio. Euro eine CO<sub>2</sub>-Abgabe eingeführt werden, wobei bereits im EU-ETS (Emissionshandelssystem) erfasste Anlagen davon ausgenommen werden, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden (siehe dazu auch NEOS-Steuerreform-Konzept).

## **Vernetzen statt verschwenden: Materialeffizienz-Netzwerk aufbauen**

Vor allem die Abhängigkeit vom Import Seltener Erden muss strategisch verringert werden. Hierfür wäre der europaweite Aufbau eines Kompetenznetzwerks eine gangbare Möglichkeit. Mittels bilateraler Abkommen sollten sich demnach einzelne Staaten oder Regionen (etwa im Rahmen der Donaunraumstrategie) auf jeweils zwei bis drei Rohstoffe konzentrieren und hier Kompetenzen erhalten bzw. aufbauen, mit dem erklärten Ziel für 2020: „Kein Gramm Seltene Erde, das jemals in Europa gelandet ist, darf Europa jemals wieder verlassen.“ Zudem braucht es eine vermehrte Schwerpunktsetzung im Bereich der Technologie- und Materialforschung, um nach Alternativen und Substituten für Seltene Erden zu suchen. Insgesamt bedarf es zudem Maßnahmen, die Rückgewinnung und Wiederverwertung verbauter Rohstoffe zu ermöglichen und damit auch wirtschaftlicher zu machen. Diese wertvollen Rohstoffe gilt es in Zukunft im Fall von Abriss oder Rückbau auch zu nutzen.

Zudem soll ein nationales Materialeffizienznetzwerk, etwa nach dem Vorbild der Berliner Materialeffizienzagentur DEMEA, ausgebaut werden.

## **Urban Mining: „Beipackzettel“ für Gebäude**

Laut einer Studie der TU Wien kommen auf jede/n Österreicher\_in im Schnitt zehn Tonnen Stahl, die in Häusern, Bahnstrecken oder Stromleitungen verarbeitet sind. In einer 100-Quadratmeter-Wohnung stecken heute rund 7.500 Kilogramm Metalle, also rund sieben Autos. Um diese wertvollen Ressourcen in Zukunft im Fall von Abriss oder Rückbau auch nutzen zu können, soll ein Ressourcenkataster der verbauten Stoffe und Materialien aufgebaut werden, beispielsweise auf dem Weg der Weiterentwicklung des derzeit existierenden Energieausweises.

## **Thermische Sanierung fördern**

Die thermisch-energetische Sanierung der bestehenden Gebäude ist eine zentrale Maßnahme zur Erreichung der österreichischen Energie- und Klimaschutzziele. Während hinsichtlich der Sanierungsqualität in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte erzielt werden konnten (siehe Passivhaussanierungen, Haus der Zukunft), stagniert die Sanierungsrate in wesentlichen Segmenten. Die Sanierungsrate in Österreich liegt nach wie vor bei unter 1 %. Um die EU-2020-Ziele zu erreichen, muss sie auf 3 % angehoben werden. Expert\_innen weisen darauf seit vielen Jahren hin. Dabei lohnt sich die Förderung thermischer Sanierungen mehrfach. Das WIFO beispielsweise belegte bereits in mehreren Studien, dass sich Investitionen und die Förderung von Maßnahmen im Bereich der thermischen Sanierung gesamtwirtschaftlich durchaus lohnen und dass sich die Förderung demnach nicht nur selbst finanziert, sondern auch steuerliche Mehreinnahmen generiert werden (z. B. WIFO 2010: „Gesamtwirtschaftliche Effekte der klimarelevanten Maßnahmen im Rahmen der Umweltförderung im Inland 2009“).

## **Rahmenbedingungen für Power-to-Gas-Anlagen schaffen**

Power-to-Gas ist eine neue Möglichkeit zur langfristigen Speicherung von elektrischer Energie in Form von gasförmigen Stoffen wie Methan oder Wasserstoff. Jedoch fehlen klare Regelungen für solche Power-to-Gas-Anlagen in Österreich, was zu enormer Rechtsunsicherheit führt. Daher bedarf es einer rechtlich verankerten Definition einer Power-to-Gas-Anlage und einer eindeutigen Regelung zur Sicherung der Rechtsicherheit. Besonders bei Regelungen zur Entrichtung des Ökostromförderbedarfs und der Ökostrompauschale durch Power-to-Gas-Anlagen sowie bei Entrichtung der KWK-Pauschale muss Klarheit geschaffen werden.

Außerdem sollte die rechtliche Gleichstellung von Wasserstoff und synthetischem Erdgas aus Power-to-Gas-Anlagen mit biogenen Gasen erreicht werden, wenn der Wasserstoff bzw. das synthetische Gas nachweislich durch Ökostrom produziert wurde.

Zudem soll das Gasnutzungsentgelt freigestellt werden, wenn Erdgas nur zum Zwecke der Beimischung von Wasserstoff entnommen wurde, um das Gemisch in das Erdgasnetz zurückzuspeisen.

Auch eine klare Festlegung einer Branchenzugehörigkeit, um eine berufs- und anlagenrechtliche Genehmigungsvoraussetzung treffen zu können ist notwendig.

### **Neue Kompetenzen und Berufsbilder**

Nachhaltigkeit braucht einen Bewusstseinswandel – neue Herausforderungen erfordern neue Kompetenzen. Ein Best-Practice-Beispiel ist das Bildungsprogramm „Energie und Klima“ für Schulen. Auch Programme wie „Umweltschule in Europa/ Internationale Agenda 21 Schule“ und „fifty/fifty“ zur umwelt- und klimafreundlichen Umgestaltung sind wichtige Bestandteile für einen nachhaltigen Bewusstseinswandel.

Zudem braucht es auch in anderen Berufsfeldern eine stärkere Integration von Themen rund um Energie. So etwa wäre eine stärkere Adressierung von Themen wie Energiearmut und Energieeffizienz im Rahmen der Ausbildung für Sozialberufe wünschenswert.

Darüber hinaus fehlt es aktuell im Bereich von Hochschulstudien an ausreichender Vernetzung einzelner Disziplinen, um ein tieferes Verständnis für die Technik und die Wirtschaft von Energiesystemen zu erlangen. Außerdem sind für die Weiterentwicklung des technischen Systems sowohl energietechnische als auch IKT-Kenntnisse innerhalb der Elektrotechnik notwendig, da hier ein immenses Innovationspotenzial auszumachen ist. Die vor wenigen Jahren etablierte Aufteilung in IKT und elektrische Energietechnik wächst an dieser Stelle wieder zusammen. Überdies braucht es auch eine Verknüpfung mit wirtschaftlichem Know-how für die Entwicklung tragfähiger Geschäftsmodelle.

# VIII. INFRASTRUKTUR

## STATUS QUO

Österreichs Infrastruktur – also die Energie-, Verkehrs- sowie Informations- und Kommunikationsnetze – sind derzeit zwar noch sehr gut entwickelt, doch gerät die Finanzierung der Erhaltung und des Ausbaus zunehmend unter Druck. Eine hochentwickelte Infrastruktur ist für die Zukunft des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandorts Österreich unverzichtbar und erfordert transparente, langfristige Planung.

Welche Infrastruktur in welchem Ausmaß tatsächlich benötigt wird, ist davon abhängig, welchem Wirtschafts- und Produktionsmodell sie dienen soll. Energieinfrastruktur z. B. muss unterschiedlich sein – je nachdem, ob das System zentralisiert oder dezentralisiert ist und ob es überwiegend auf erneuerbaren oder fossilen Energieträgern aufbaut. Im Verkehrs- und Transportbereich wiederum ist vor allem das Ausmaß der Intermodalität, also der Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger, ein bestimmender Faktor.

Im Gegensatz etwa zur Schweiz fehlt es in Österreich derzeit jedoch an einer ernsthaften Diskussion und folglich an einer umfassenden und „infrastrukturbereichsübergreifenden“ Strategie („Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze der Schweiz“)<sup>33</sup>. Die strategischen Ansätze präsentieren sich bislang separat (z. B. Ausbauplan Bundesverkehrsinfrastruktur, Gesamtverkehrsplan, Energiestrategie). Die aktuelle Verteilung der Aufgaben- und Finanzierungskompetenzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verhindert die Entwicklung derartiger Gesamtkonzepte zusätzlich.

Abseits mangelhafter langfristiger Visionen sind die Genehmigungen für Verfahren oft langwierig, bürokratisch aufwendig und aufgrund einer hochgradigen Kompetenzzersplitterung sowie föderaler Hemmnisse ineffizient und teuer. Hinzu kommen mangelnder Wettbewerb in einigen Ausschreibungsbereichen sowie eine zu große Einflussnahme der Politik auf die Auswahl der umzusetzenden Projekte.

In der Verkehrsplanung und Mobilitätsgestaltung vernachlässigt die österreichische Politik seit Jahrzehnten den Bereich der Raumplanung und -entwicklung. Auf Bundesebene gibt es kein zuständiges Ministerium, primär verantwortlich sind die Bundesländer. Dem Bundeskanzler kommt lediglich eine koordinierende Funktion zu. Eine in der Verfassung festgeschriebene Verantwortung der Bundesregierung für Raumentwicklungspolitik fehlt.

Die Folgen für die Umwelt, die begrenzten Möglichkeiten zur Schaffung vernünftiger Verkehrsanbindungen sowie zur langfristigen Bereitstellung von Flächen für wichtige Infrastrukturprojekte zeigen sich tagtäglich: Die Zersiedelung schreitet weiter voran. Jeden Tag verbrauchen wir 22,4 Hektar Boden, was einer Fläche von 31 Fußballfeldern entspricht<sup>34</sup>. Damit werden auch die durch Steuermittel finanzierten Kosten für die gesamte Erschließung (Straße, Kanal, Energienetze) in die Höhe getrieben. Der Verkehr steigt an und die Anbindung ländlicher Regionen an den öffentlichen Verkehr bleibt weiterhin schwer zu gewährleisten.

---

33 Für die Schweiz wurde unter Leitung des Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine umfassende Infrastrukturstrategie erstellt: „Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze in der Schweiz“, abrufbar unter [http://www.uvek.admin.ch/printtool/index.html?lang=de#sitemap\\_infrastrukturstrategie](http://www.uvek.admin.ch/printtool/index.html?lang=de#sitemap_infrastrukturstrategie)

34 Umweltbundesamt: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/boden/>

## **Investitionen in Energieinfrastruktur**

Um den strukturellen Wandel in den Bereichen der Energiebereitstellung und -versorgung auf nachhaltige Beine zu stellen, sind maßgebliche Investitionen erforderlich. Die Netze müssen ausgebaut und upgegradet werden – für die zunehmende Dezentralisierung und die wachsenden Flexibilitätserfordernisse („Smart Grids“). Allein im Bereich der Stromnetze schätzt die Regulierungsbehörde E-Control den Investitionsbedarf auf 8,7 Mrd. Euro bis 2020. Davon entfallen rund 4 Mrd. Euro auf die Verteilnetze, 2,7 Mrd. Euro auf die Übertragungsnetze und je 1 Mrd. Euro auf die Einführung der neuen digitalen Stromzähler („Smart Meter“) und den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Das aktuelle Regime der Ökostromförderung gerät dabei zunehmend unter Druck. Die Diskussion um notwendige Reformen unter Einbindung aller Stakeholder lässt auf sich warten. Dabei gäbe es durchaus Potenzial die Effizienz der eingesetzten Fördermittel zu steigern. Gerade in den letzten Jahren sind die Stromgestehungskosten von Wind und Photovoltaik (PV) drastisch gesunken. Zudem können flankierende Maßnahmen (Öffnung des Regelenergiemarkts, Maßnahmen zur Optimierung des Eigenverbrauchs) die Marktintegration verbessern und damit die Wirtschaftlichkeit steigern. Gesamtstrategie für Verkehrs- und Transportinfrastruktur

Die traditionelle Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur ist schon lange an ihre Grenzen gestoßen. Die Verschuldung der ÖBB Infrastruktur AG aber auch der ASFINAG erweist sich als „Fass ohne Boden“. Ein systematischer Paradigmenwechsel ist unabdingbar. Nur so kann verhindert werden, dass die Verkehrsinfrastruktur zunehmend zu einem gravierenden Risikofaktor für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt wird. Es fehlt ein Leitbild für die Gestaltung des Gesamtverkehrssystems. Die Verkehrsplanung agiert insgesamt weitgehend isoliert und häufig im Widerspruch zu anderen Politikfeldern. Vielen Infrastrukturprojekten mangelt es an einer transparenten, realistischen Kosten-Nutzen-Rechnung. Objektive Planungsgrundlagen wie regelmäßig aktualisierte Wegekostenrechnungen für Straße und Schiene und eine kontinuierliche Erhebung des Verkehrsverhaltens (KONTIV) fehlen.

## **Gesamtstrategie für Verkehrs- und Transportinfrastruktur**

Die traditionelle Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur ist schon lange an ihre Grenzen gestoßen. Die Verschuldung der ÖBB Infrastruktur AG aber auch der ASFINAG erweist sich als „Fass ohne Boden“. Ein systematischer Paradigmenwechsel ist unabdingbar. Nur so kann verhindert werden, dass die Verkehrsinfrastruktur zunehmend zu einem gravierenden Risikofaktor für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt wird. Es fehlt ein Leitbild für die Gestaltung des Gesamtverkehrssystems. Die Verkehrsplanung agiert insgesamt weitgehend isoliert und häufig im Widerspruch zu anderen Politikfeldern. Vielen Infrastrukturprojekten mangelt es an einer transparenten, realistischen Kosten-Nutzen-Rechnung. Objektive Planungsgrundlagen wie regelmäßig aktualisierte Wegekostenrechnungen für Straße und Schiene und eine kontinuierliche Erhebung des Verkehrsverhaltens (KONTIV) fehlen.

## **Meta-Infrastruktur IKT**

Ein flächendeckender Ausbau von Breitband (mobil und kabelgebunden) ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht ohne Unterstützung durch die öffentliche Hand nicht realisierbar. Laut vorliegenden Zahlen verfügen rund 77 % der österreichischen Haushalte über einen Breitbandanschluss. Nach Angaben des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) steht rund einem Drittel der österreichischen Bevölkerung kein Breitbandzugang zur Verfügung. Es fehlt aktuell allerdings an einer wettbewerbsfördernden Vergabep Praxis, von der alle am Markt tätigen Unternehmen möglichst gleichermaßen profitieren und die einen immerwährenden, gleichberechtigten Zugang für alle Betreiber\_innen gewährleistet (diskriminierungsfreier Zugang für Dritte).

Die mangelhafte Koordination zwischen Gemeinden, Energieversorgern und Telekom-Unternehmen ist ein weiterer Kostentreiber. Und nicht zuletzt hat in der Vergangenheit zu wenig Wettbewerb im Rahmen der Vergabe von Baustellen geherrscht.

## **VISION**

### **Planungssicherheit und Effizienzsteigerungen**

Der Staat als Gesetzgeber kommt seiner primären Aufgabe nach, die politischen Rahmenbedingungen und Ziele der Infrastrukturpolitik sowie klare strategische Grundsätze vorzugeben. Die zentralen Voraussetzungen für Infrastrukturinvestitionen – allen voran Planungssicherheit und langfristig stabile Rahmenbedingungen – sind gegeben.

Die durchschnittliche Genehmigungsdauer von Infrastrukturprojekten ist merklich gesunken. Dies ist durch die Etablierung einer Bundesrahmenkompetenz im Bereich der Raumordnung, die Bereinigung und Bündelung der bestehenden Kompetenzersplitterung, die konsequente Umsetzung des One-Stop-Shop-Prinzips sowie die Festschreibung eines Infrastruktur-Masterplans 2030+ gelungen. Eine Bundesrahmenkompetenz für Raumentwicklung ist in der Verfassung verankert worden.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Ausbau der Netze erfolgt Hand in Hand. Im Bereich der Verkehrsinfrastrukturinvestitionen geben objektive Bewertungsverfahren klare Prioritäten für die Verbesserung des Personennahverkehrs vor. Die Umsetzung einer integrierten Verkehrs- und Raumplanung schafft die Grundlage einer leistbaren Siedlungsentwicklung, senkt die Erschließungskosten und macht die Nutzung des öffentlichen Verkehrs attraktiver.

Österreich ist flächendeckend mit Breitbandtechnologie versorgt. Davon profitieren alle Regionen und Gesellschaftsgruppen gleichermaßen. Ein funktionierender Wettbewerb und angemessene Ausschreibungsverfahren haben dazu geführt, dass eine Vielzahl lokaler, kleiner und mittelständischer Unternehmen an der Umsetzung beteiligt ist. Durch eine verbesserte Koordination von Gemeinden, Telekom-Unternehmen und Energieversorgern kann der Ausbau zügig und kosteneffizient abgewickelt werden.

### **Bedarfsgerechte Investitionen sicherstellen und nachhaltige Finanzierungsmodelle etablieren**

Aufgrund der Schaffung eines rechtlichen Rahmens für Crowdinvestments, Erleichterungen in kapitalmarktrechtlichen Belangen sowie der stärkeren Einbindung institutioneller Anleger (Versicherungsanstalten, Vorsorgekassen etc.) und einer stärkeren Bewusstseinsbildung ist die Entwicklung der Infrastruktur zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe geworden.

Bürgerbeteiligungsmodelle setzen sich immer stärker durch. Dies steigert auch die Akzeptanz beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien. Auch die Potenziale im Bereich von Public-Private-Partnerships werden besser genutzt

## **MASSNAHMEN**

## **Infrastruktur-Masterplan 2030+**

Der Schuldenabbau muss in Österreich endlich politische Priorität erhalten. Nur dann ist sichergestellt, dass ausreichend Mittel für Zukunftsinvestitionen zur Verfügung stehen. Infrastrukturinvestitionen gehören neben Ausgaben für Bildung, Forschung, Wissenschaft und Umwelt zu den Zukunftsinvestitionen, die das Wachstumspotenzial der österreichischen Wirtschaft nachhaltig stärken und Österreich insgesamt resilienter machen.

Ein Infrastruktur-Masterplan 2030+ ist dringend nötig. Österreich braucht dafür eine präzise Definition der Infrastrukturbereiche und eine strategische, koordinierte und langfristige Infrastrukturplanung (im europäischen Kontext), die mit der strategischen Entwicklung des Standorts Österreich abgestimmt ist (vgl. Schweiz). Eine ganzheitliche Betrachtung unter der Einbindung aller Verkehrsträger, sowie Energie und IKT ist unverzichtbar.

## **Bundes-Rahmenkompetenz in der Raumordnung umsetzen**

Wir brauchen eine Neuordnung und Harmonisierung des Raumordnungsrechts, um Planungsgrundsätze und -instrumente sowie Planungs- und Koordinationspflichten festzulegen. Dies ist von enormer Bedeutung für den Ausbau von Infrastruktur insgesamt, vor allem aber um eine stärkere Integration von Verkehrs- und Raumplanung zu erreichen. Erst auf Basis einer flächeneffizienten und verkehrs-sparenden Siedlungsentwicklung kann die Verkehrsplanung den Einsatz ressourcen-effizienter Verkehrsmittel erfolgreich unterstützen.

## **Bestehende Verkehrsinfrastruktur effizienter nutzen**

Die Leistungsfähigkeit bestehender Netze ist zu erhöhen. Informations- und Leit-systeme sowie marktwirtschaftliche Instrumente, wie etwa Parkgebühren und verbrauchsabhängige Benutzungsentgelte im Bereich der Verkehrsinfrastruktur optimieren Nachfrage und Nutzungsart. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil einer ökonomisch vernünftigen Verkehrsplanung. Nur wenn mit Effizienzsteigerungen die (künftigen) Bedürfnisse nicht ausreichend befriedigt werden können, sind Neubauten erforderlich.

## **Genehmigungsverfahren „One-Stop-Shop“**

Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sind unerlässlich, insbesondere durch eine Bereinigung und Bündelung der Kompetenzen und Zuständigkeiten der aktuell involvierten Behörden. Zudem braucht es Erleichterungen des Genehmigungsverfahrens im Fall von Erweiterungsprojekten wie etwa Upgrades der Energieleitungsnetze.

## **Bedarfsgerecht investieren**

Infrastruktur- und Verkehrsprojekte sind zu begründen und die effiziente Erreichung der definierten, übergeordneten Ziele mittels standardisierter Bewertungsverfahren (Kosten-Nutzen- bzw. Kosten-Wirksamkeits-Analyse) nachzuweisen. Die Ziele anderer Politikbereiche (Umwelt, Raumordnung etc.) sind dabei mit einzubeziehen. Ergebnisse und Datengrundlagen sind zeitgerecht zu veröffentlichen. Die jeweilige Infrastruktur muss zu gesamtwirtschaftlich günstigsten Bedingungen jenseits betriebswirtschaftlicher Ziele einzelner Anbieter zur Verfügung gestellt werden (Bestbieter-Prinzip).

## **Doppik für alle Gebietskörperschaften und Entpolitisierung des Managements**

Die bisher praktizierte Rechnungslegung und Darstellung der Finanzgebarung mittels Kameralistik muss durch eine moderne, kommunale Rechnungslegung mitsamt Elementen der doppelten Buchführung (Doppik inkl. Vermögensaufstellung und sämtlicher direkter und indirekter Verbindlichkeiten) ersetzt werden. Dies schafft die erforderliche Grundlage für eine transparente Planung und Finanzierung erforderlicher Infrastrukturinvestitionen.

## **Politik raus aus dem Unternehmensmanagement**

Jobs von Manager\_innen in Infrastrukturunternehmen sind ausschließlich nach fachlicher Eignung zu vergeben. Die Politik gehört raus aus dem Unternehmensmanagement.

## **Infrastrukturanleihen als Finanzierungsinstrument etablieren**

Infrastrukturanleihen bieten solide und langfristige Investitionsmöglichkeiten, vor allem für institutionelle Anleger\_innen (Pensionskassen, Versicherungsgesellschaften). Hier braucht es Bewusstseinsbildung und sichere rechtliche Rahmenbedingungen. Um die öffentlichen Haushalte nicht zusätzlich zu belasten sollen positive Anreize geschaffen werden, um die Rentabilität zu steigern (z. B. Deckungsstockfähigkeit gewährleisten, Kapitalertragsbesteuerung aussetzen).

## **Planungssicherheit schaffen und Bedarfsgerechtigkeit sicherstellen**

Verkehrsplanung braucht messbare Ziele: Um den tatsächlichen Erfolg von Maßnahmen erfassen zu können, sind messbare Kriterien zu definieren (z. B. Modal Split – Verkehrsmittelwahl), welche die Qualität z. B. des gesamten Verkehrssystems einer Stadt oder Region abbilden. Die gesamte Verkehrsplanung muss auf ein optimales Zusammenwirken aller Verkehrsträger und -arten (Intermodalität) ausgerichtet sein. Dazu braucht es einen gesamtheitlichen verkehrsträgerübergreifenden Masterplan, der die künftigen Anforderungen der Menschen und Güter an die Mobilität erfasst.

Volkswirtschaftliche Wegekostenrechnung für Straße und Schiene sind verpflichtend alle fünf Jahre durchzuführen bzw. zu aktualisieren: Für die internationale Vergleichbarkeit ist ein EU-Standard anzustreben. Die externen Kosten von Bahn-, Straßen- und Flugverkehr sowie Zahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen sind zu veröffentlichen.

## **Kostenwahrheit und -verantwortung stärken**

Jene Verwaltungsebene (Bund, Land, Gemeinde), die eine verkehrs- oder raumplanerische Entscheidung trifft, hat die damit verbundenen Kosten im eigenen Budget zu tragen (Negativbeispiel: Bundes- und Landesfonds für Erschließungskosten). Hier bedarf es einer Bereinigung von Kompetenzersplitterungen (Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung) sowie einer Zusammenführung von Kostenverantwortung und Kostenträgerschaft.

## **Ausbau von Güterumschlag-Terminals**

Die Infrastrukturnetze sind aktuell nicht ausreichend für die Verlagerung des Straßengüterverkehrs auf die Schiene gerüstet. Hier gilt es neue Finanzierungsmodelle, etwa im Rahmen von PPP-Modellen zu entwickeln. Aufholbedarf besteht vor allem beim Ausbau von Güterumschlag-Terminals. Der Betrieb dieser Anlagen durch „neutrale“ Anbieter muss dabei gewährleistet bleiben.

## **Intelligenter steuern und vernetzen**

Die Knotenpunkte zwischen Straße und Schiene und die Schnittstellen zwischen individuellem und öffentlichem Verkehr sind erheblich zu verbessern. Gleichzeitig sind Ballungszentren zu entlasten. Bahnhöfe und Haltestellen müssen zu multimodalen Schnittstellen ausgebaut werden.

Um die Verkehrssysteme optimieren zu können, müssen abseits der „Hardware“ (Straße, Schiene etc.) auch die Organisation des öffentlichen Verkehrs (Taktfahrpläne, Tarifsysteme, E-Ticketing, Combined Ticketing, Informations- und Vertriebskanäle etc.) als Software-Komponenten der Verkehrsinfrastruktur begriffen werden.

## **City-Logistik**

Um die städtischen Verkehrsnetze zu entlasten, ist verstärkt auf die Entwicklung von City-Logistik-Konzepten für die wachsenden Ballungsräume zu setzen. Best-Practice-Modelle findet man etwa in Kopenhagen („Efficient Transport in the Cities“) oder den Niederlanden („Binnenstadtservice“). Eine gezielte Bündelung des städtischen Güterverkehrs kann einen wertvollen Beitrag zur Entlastung der Straßeninfrastruktur leisten.

## **Öffentlichen Verkehr attraktiver gestalten und Nachfrage steigern**

Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel muss attraktiver werden. Hierfür braucht es verstärkte Anstrengungen in der Umsetzung und Entwicklung innovativer Konzepte. Beispiele dafür sind etwa integrierte Buchungs- und Bezahlssysteme, die unterschiedliche Verkehrsträger (Bus, Bahn, Leihfahrrad, Carsharing) gemeinsam abwickeln, oder aber auch neuartige Mobilitätsmöglichkeiten wie Rufbusse/Sammeltaxis oder Bedarfshaltestellen im ländlichen Raum. Auch die wachsenden Möglichkeiten durch Automatisierung sind dabei stärker zu berücksichtigen (Bim on Demand). Wichtig für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs sind insgesamt die Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger sowie das „Drumherum“ (Wege zu/von Haltestellen, Haltestellen etc.). Deshalb braucht es eine Weiterentwicklung von Bahnhöfen und Haltestellen zu multimodalen Knoten mit guten öffentlichen Verkehrsanschlüssen, Carsharing-Angeboten, ausreichend PKW- sowie witterungs-festen Fahrrad -Abstellplätzen.

## **Wettbewerb und Vernetzung beim Breitbandausbau**

Es braucht eine wettbewerbsfördernde Vergabepaxis, von der alle zukünftig am Markt tätigen Unternehmen möglichst gleichermaßen profitieren, damit verhindert wird, dass – wie es etwa beim Förderprogramm „Breitband Austria Zwanzigdreizehn“ (BBA\_2013) der Fall gewesen ist – mehr als 70 % der Baulose an ein und dasselbe Unternehmen vergeben werden<sup>35</sup>. Zudem muss ein immerwährender, gleichberechtigter Zugang für alle Betreiber\_innen (diskriminierungsfreier Zugang für Dritte) gewährleistet werden.

Es braucht zudem mehr Koordination und Vernetzung beim Breitbandausbau. Alle beteiligten Akteur\_innen (Gemeinden, Netzbetreiber, Telekom-Unternehmen etc.) müssen beim geförderten Ausbau des Netzes mit den Bedürfnissen der Betreiber\_innen, die in dem Gebiet ihre Dienste anbieten oder anbieten wollen, koordiniert werden. Nur wenn von Anfang an eine solche Koordinierung stattfindet, kann das öffentliche Fördergeld effizient verwendet werden. Mehr Koordinierung bedeutet auch eine stärkere Einbindung der Landesenergieversorger, um Synergien zu nutzen. Der Zugang zu den Kabelrohren der Energieunternehmen muss sichergestellt werden, um die Verlegung neuer Leitungen schneller und kostengünstiger umzusetzen.

---

35 Weiterführende Informationen abrufbar unter <https://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitbandstrategie/foerderungen/bba2013.html>

# IX. BILDUNG

## STATUS QUO

### **Bildung wird in Österreich vererbt**

In Österreich bestimmen die soziale Herkunft und berufliche Situation der Eltern nach wie vor sehr stark den Schul- und Berufserfolg des Nachwuchses. Besonders Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund haben schlechte Startbedingungen. Nahezu jede/r fünfte Jugendliche mit Migrationshintergrund ist derzeit gefährdet, das Schulsystem frühzeitig zu verlassen. Es ist zu befürchten, dass ein guter Teil davon im späteren Leben „Dauerkunde“ des Arbeitsmarktservices (AMS) wird. Dem Schulsystem gelingt es nicht, diese sozioökonomischen Nachteile, die häufig mit einer anderen Erstsprache im Zusammenhang stehen, auszugleichen.

### **Zu viele junge Menschen können nicht sinnerfassend lesen und rechnen**

Rund ein Fünftel der Schüler\_innen verlässt laut PISA-Studie die Pflichtschule, ohne sinnerfassend lesen zu können. Ein Drittel der Schüler\_innen hat in einer der Kernkompetenzen Lesen, Rechnen, Naturwissenschaften massive Defizite. Besonders brennend wird das Problem bei Schüler\_innen mit Migrationshintergrund, die deutlich schlechter bei den PISA-Tests abschneiden<sup>36</sup>.

### **Österreich geht der (Fachkräfte-)Nachwuchs aus**

Gut ausgebildete Fachkräfte sind ein entscheidender Erfolgsfaktor im internationalen Wettbewerb. Ein internationaler Vergleich zeigt, dass die duale Ausbildung in ihrer Form als Parallelausbildung in Unternehmen und Berufsschule ein österreichisches Erfolgsmodell ist, um das uns viele Länder beneiden.

Trotz vergleichsweise guter Daten bei der Jugendbeschäftigung könnte Österreichs Wirtschaft bereits ab 2017 den Mangel an Fachkräften deutlich zu spüren bekommen, bedingt durch geburtenschwache Jahrgänge und Mängel im Bildungssystem<sup>37</sup>.

Eine zusätzliche Herausforderung für die Lehrlingsausbildung ist der Umstand, immer mehr Jugendliche an weiterführende Schulen zu verlieren. Der Lehrausbildung haftet nach wie vor – in der Regel zu Unrecht – das Image eines Ausbildungswegs zweiter Klasse an. Damit droht in naher Zukunft ein quantitativer Engpass an Auszubildenden und künftigen Fachkräften in Österreich.

Probleme hinsichtlich des qualitativen Outputs verschärfen die Lage zusätzlich. Aus der „Leitbetriebe-Studie“ der Industriellenvereinigung (IV) geht hervor, dass acht von zehn Leitbetrieben die Sorge teilen, dass die Unternehmensnachfrage betreffend Qualifikation und das Qualifikationsangebot des Bildungssystems zunehmend auseinander klaffen. Bereits heute klagen drei von vier großen Industrieunternehmen

---

36 OECD (2010): „PISA 2009“. Weiterführende Informationen abrufbar unter <https://www.bifie.at/node/91>

37 Statistik Austria (2014): „Bevölkerungsprognosen 2014“, abrufbar unter [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/demographische\\_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html#index1](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html#index1)

darüber, nicht ausreichend qualifiziertes Personal in Zukunftsbereichen (Technik/ Produktion, F&E) zu finden<sup>38</sup>. Dies belegt auch eine Studie der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Steiermark, wonach bis zu 60 % der Lehranfänger\_innen die Anforderungen der Unternehmen nicht erfüllen<sup>39</sup>.

## **Große Auswahl, aber wenig Orientierung für Jugendliche**

Das Bildungs- und Berufssystem hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark differenziert entwickelt. Das ist als adäquate Antwort auf ein zunehmend ausdifferenziertes Gesellschafts- und Wirtschaftssystem grundsätzlich zu begrüßen. Gleichzeitig wurde verabsäumt, für Jugendliche und Eltern die Grundlagen für fundierte Entscheidungen über Berufs- und Bildungsweg zu schaffen. Mangelnde Information, zu wenig Beratungs- und Orientierungsangebote führen oft zu falschen Entscheidungen und begünstigen Bildungsabbruch, was in weiterer Folge oft den Ausschluss vom Arbeitsmarkt bedeutet.

## **Hochschulstandort verliert stetig an Boden**

Die österreichischen Universitäten sind deutlich unterfinanziert. Wenn wir uns dieser Problematik nicht bewusst werden und Investitionen tätigen, gefährden wir langfristig den Wissensstandort Österreich. Das selbst gesteckte Ziel der Bundesregierung, 2 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in den tertiären Bildungssektor zu investieren, scheitert an mangelndem Umsetzungswillen<sup>40</sup>. Überfüllte Hörsäle und Wartezeiten von zwei Semestern für Prüfungen und Kursplätze führen dazu, dass viele junge Menschen vor Studienabschluss abbrechen.

# **VISION**

## **Mündige Schule**

Das Schulwesen ist geleitet und geprägt von der Zuwendung zu den Potenzialen und Talenten. Die Schüler\_innen stehen im Mittelpunkt der schulpolitischen Debatte. Die Politik konzentriert sich auf die Definition eines eindeutigen Handlungsrahmens und gibt den Schulleitungen sowie den Pädagog\_innen die Freiheit und Verantwortung zur Umsetzung und Gestaltung. Das System Schule wird zur „lernenden Organisation“ und ist im steten, selbstverständlichen Austausch mit dem Wandel der Zeit.

Kinderbetreuungseinrichtungen werden als erste Bildungsstätte und nicht als bloße Betreuungseinrichtungen anerkannt, entsprechend geschätzt und weiterentwickelt. Ab dem ersten Geburtstag steht für jedes Kind ein hochwertiger Betreuungsplatz mit gut ausgebildeten Betreuer\_innen und einem altersgerechten Betreuungsverhältnis zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit den Volksschulen ist gut und umfassend. Die gemeinsame Ausbildung der Pädagog\_innen für die Drei- bis Zehnjährigen ermöglicht ein grundlegendes Verständnis von Elementarpädagogik.

Neben dem Kindergarten ist auch die Volksschule in den Fokus der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit gerückt worden. Die Volksschulen sind in ihrer Autonomie und Zusammenarbeit gestärkt worden. Dadurch ist es möglich, dass auch zunehmend Fachlehrkräfte eingesetzt werden, die bei sprachlicher Förderung,

---

38 Industriellenvereinigung (2013): „Österreichische Leitbetriebe als Marktführer auf globalen Märkten“, abrufbar unter [http://www.iv-net.at/d3927/leitbetriebe\\_studie-pressekonferenz\\_dezember\\_2013.pdf](http://www.iv-net.at/d3927/leitbetriebe_studie-pressekonferenz_dezember_2013.pdf)

39 Volkswirtschaftliche Gesellschaft Steiermark (2011): „Bildungsanforderungen an Lehrlinge“, abrufbar unter [http://www.stvg.at/home.nsf/95acd2cbf03fefefc12572d600313334/9f743e63afcb0c89c1257bde0037e1a1/\\$FILE/11\\_12\\_IBIII\\_Bildungsanforderungen%20an%20Lehrlinge%20WEB\\_final.pdf](http://www.stvg.at/home.nsf/95acd2cbf03fefefc12572d600313334/9f743e63afcb0c89c1257bde0037e1a1/$FILE/11_12_IBIII_Bildungsanforderungen%20an%20Lehrlinge%20WEB_final.pdf)

40 Siehe dazu z. B. das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018: „Erfolgreich. Österreich“, abrufbar unter <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>

Inklusion, Mehrsprachigkeit und anderen Herausforderungen differenzierte, innovative Pädagogik unterstützen.

Auch die mündige Mittelschule ist gelebte Realität. Die mittlere Reife bildet den gemeinsamen Rahmen. Anstelle der verfrühten Zweiteilung in AHS und HS/NMS gibt es eine Vielfalt an autonomen Mittelschulen, die auf individuellen Wegen zum gemeinsamen Ziel der mittleren Reife mit 15 Jahren führen.

Nach der mittleren Reife erwartet die Schüler\_innen das differenzierte weiterführende (Aus-)Bildungssystem. Die duale Ausbildung ist durch eine Qualitätsoffensive massiv aufgewertet und internationalisiert worden. Die berufsbildenden höheren Schulen sind wie die Lehre international anerkannte Best-Practice-Ausprägungen der Berufsausbildung und die allgemeinbildenden höheren Schulen haben durch mehr Schulautonomie ihre Qualitätsorientierung ebenfalls weiter ausbauen können. Förderung und Unterstützung für Begabte sind in ausreichendem Maße vorhanden und führen zu einer signifikanten Reduktion des „Braindrain“.

Möglichkeiten für ein „Lebensbegleitendes Lernen“ (LLL) unterstützen die Entfaltung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Potenziale und somit die Umsetzung individueller Lebenskonzepte.

An den Hochschulen werden innovative und international angesehene Spitzenleistungen erbracht – in der Lehre ebenso wie in der Forschung. Studieren ist quer durch alle sozialen Schichten mögliche und gelebte Realität. Berufsakademien haben sich als neue Säule der berufsnahen hochschulischen Ausbildung etabliert und heben damit das erfolgreiche Prinzip der dualen Ausbildung auf die nächste Qualifikationsstufe nach der Lehrabschlussprüfung.

## **MASSNAHMEN**

### **Die Basis: Wer nicht sät, wird nichts ernten**

Kindergärten, Krippen, Tagesmütter/-väter und Kindergruppen sind wichtige Bildungs- und nicht nur Betreuungseinrichtungen. Hier wird bereits der Grundstein für eine gelingende Schullaufbahn gelegt. Die Elementarpädagogik schafft die außerfamiliäre Grundlage dafür, möglichst allen Kindern gute Bildungschancen zu eröffnen. Hier sind Investitionen ins Bildungswesen am dringendsten nötig und entfalten die größte Wirkung. Wir wollen einen Qualitätssprung mit einem besseren Betreuungsverhältnis für die Kinder und mit mehr Ganztagsangeboten. Ziel wäre ein stufenweises Heranführen an einen Betreuungsschlüssel für Kleinkinder von 1:4. Dafür braucht es mehr Personal und die Aufwertung der Ausbildung und Bezahlung der Kinderbetreuungsberufe.

### **Die Muttersprache als Startrampe statt Startnachteil**

Ein friedliches und respektvolles Miteinander von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen in unserer Gesellschaft und Wirtschaft zu ermöglichen, ist eine der wichtigsten Herausforderungen, vor denen wir heute stehen. Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache sollen nicht mit einem Startnachteil ins Schulwesen eintreten, sondern eine tragfähige Startrampe vorfinden. Der Schlüssel dazu ist sprachliche Frühförderung in der Muttersprache und auf Deutsch. Wer in der eigenen Umgangssprache lesen und schreiben gelernt hat, lernt schneller und besser Deutsch und hat größere Chancen für die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn. In einer globalisierten Welt und Wirtschaft ist zudem jede Sprache, die beherrscht wird, von Vorteil.

## **Die Schulen bekommen Freiheit und Verantwortung**

Wir sind der Überzeugung, dass Schulautonomie ein Hebel für gute Lernergebnisse ist. Sie stärkt die engagierten, gestalterischen und konstruktiven Kräfte im Schulsystem und nicht Parteibuchwirtschaft und Bürokratie. Sie nützt den Wettbewerb der guten Ideen für vielfältige, selbstbewusste Schulen. Eine „mündige Schule“ braucht in drei Bereichen mehr Autonomie, Freiheit und Verantwortung für die handelnden Akteur\_innen:

Pädagogische Autonomie soll den Schulen die Freiheit geben über Schul- und Lernkonzepte selbst zu entscheiden. Dies ist heute nur im Rahmen von Schulversuchen umfassend möglich. Ebenso wichtig ist die Personalautonomie: Eine gute Schule lebt von guten Lehrer\_innen. Welche Lehrkräfte zu einer Schule passen und wie sie sich bewähren, kann am besten die Schulleitung vor Ort beurteilen. Für die Schulleiter\_innen ist eine hochwertige Führungskräfte-Ausbildung vorgesehen, um sie für die neuen Aufgaben zu rüsten.

Die dritte Säule bildet die finanzielle Autonomie. Viele Investitionen ins Bildungswesen verpuffen heute, weil zentral vorgegeben wird, wofür Mittel verwendet werden müssen. Wir wollen, dass Mittel bedarfsgerecht vor Ort eingesetzt werden können. Der dreifachen Freiheit und Verantwortung der Schulen steht im neuen Modell eine ebenfalls dreifache Verantwortung des Bundes gegenüber. Dieser muss für einheitliche Finanzierung (freie Schulwahl – ohne Schulgeld), gemeinsame Qualitätssicherung und bundesweite Abschlussprüfungen im Rahmen einer neuen mittleren Reife Sorge tragen.

Die mittlere Reife zum Abschluss der Schulpflicht bildet – mit Mindeststandards in den Hauptfächern – den gemeinsamen Rahmen. Unsere Jugendlichen sollen mit der mittleren Reife aber auch und insbesondere eine individuelle Orientierung für ihre Zukunft mitnehmen. Sie sollen damit am Ende der Pflichtschulzeit wissen, wo ihre Stärken und Fähigkeiten liegen und was noch ausbaufähig und verbesserbar ist. Im Fokus stehen damit auch Sozial- und Selbstkompetenzen sowie Persönlichkeitsentwicklung. Das Motto: einheitliches Ziel – vielfältige Wege. Wir fordern eine autonome, mündige Schule mit der mittleren Reife als gemeinsamen, einheitlichen Qualitätsrahmen, verbunden mit Freiheit und Eigenverantwortung der Schulen.

## **Die Lehre: kein Abschluss ohne Anschluss**

Die duale Lehrlingsausbildung ist ein österreichisches Vorzeigemodell, das vielen jungen Menschen einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben ermöglicht. Die Lehre mit Matura ist als zusätzliches Angebot zu forcieren. Weiter aufwerten wollen wir die Lehre durch flexible Anschlussmöglichkeiten. Die Entscheidung für einen Lehrberuf erfolgt meist schon mit 15 Jahren. Oft reifen Überlegungen zur Gestaltung der Berufslaufbahn nach. Daher darf die Lehre keine Sackgasse darstellen. Wir wollen gute Umschulungsmöglichkeiten in andere Berufe und neue Berufsakademien, die Wege in den tertiären Bereich öffnen. Diese Bachelorprogramme starten praktisch-fachlich auf höherem Niveau als andere Hochschulen und dafür theoretisch-allgemeinbildend auf einem niedrigeren Niveau, um die Vor- und Nachteile der Lehre gegenüber einer höheren Schule zu berücksichtigen. Höhere Bildung soll hier mit der gleichen staatlichen Studienplatzfinanzierung ermöglicht werden wie an Universitäten, ebenfalls ergänzt um nachgelagerte Studiengebühren, die erst ab einem gewissen Einkommen zurückzuzahlen sind. Wir fordern Gleichberechtigung für berufliche und wissenschaftliche Höherbildung.

## **Wer gut informiert ist, kann klar entscheiden**

Die Berufs- und Bildungslaufbahnorientierung ist vor allem für die 12- bis 15-Jährigen auszubauen, sodass die Jugendlichen zum Zeitpunkt der mittleren Reife eine umfassende persönliche Grundorientierung erreichen. Sie wissen über ihre Fähigkeiten, Talente und Neigungen sowie deren Relevanz bezüglich der weiteren Schul- oder Berufswahl Bescheid. Hierfür braucht es auch einen verstärkten Fokus auf MINT-

Fächer (Mathematik, Informationstechnologien, Naturwissenschaften, Technik).

Kurzfristig müssen Initiativen und Veranstaltungen forciert werden, die speziell Mädchen für Lehrberufe und für technische Berufe begeistern sollen. Mädchen und Frauen brauchen mehr weibliche Identifikationsfiguren (Role Models), die als Patinnen/ Mentorinnen/Begleiterinnen fungieren. Um nachhaltige Veränderung von Rollenbildern und Lebensmodellen zu unterstützen, braucht es zudem langfristige Bewusstseinsbildungsprozesse für Männer und Frauen.

### **Schau über den Tellerrand: Mobilität von Lehrlingen fördern**

Gemessen an der Gesamtzahl von über 125.000 machen jene 350 Lehrlinge, die sich pro Jahr beim Verein für Internationalen Fachkräfteaustausch (IFA) für eine Auslandserfahrung entscheiden, einen verschwindend kleinen Anteil aus<sup>41</sup>. Hier muss die Politik handeln, nämlich durch den Abbau bürokratischer Hürden und das Schaffen entsprechender Anreize sowie den Ausbau von Informationsprogrammen/Kampagnen.

### **Lebensbegleitendes Lernen (LLL)**

Bildung beginnt und endet nicht mit dem Schulbesuch, sondern begleitet uns durch alle Lebensphasen. Die berufsbezogene Erwachsenenbildung liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Individuum, Gesellschaft und Unternehmen. Wir wollen das nach dem Bausparprinzip funktionierende Bildungssparen zu einem Bildungskonto-Modell weiterentwickeln. Es soll kürzere Ansparzeiten ermöglichen und alle Förderungen von Bund, Ländern und Sozialpartnern auf einem Förderungskonto zusammenführen, das der bildungswilligen Person eine eigenverantwortliche Auswahl der richtigen Bildungsmaßnahme ermöglicht. Die Bundesregierung hat im Jahr 2011 mit „LLL 2020“ einen Aktionsplan beschlossen. Wir begrüßen diese Entwicklung prinzipiell. Es braucht jetzt aber entschlossene Schritte in Richtung Umsetzung.

### **Hochschulfinanzierung auf neue Beine stellen**

Um Österreich als Wissenschaftsstandort fit für die Zukunft zu machen, haben wir ein dreistufiges Finanzierungsmodell entwickelt:

Im ersten Schritt fordern wir die Umsetzung einer kapazitätsorientierten Studienplatzfinanzierung auf Basis der tatsächlich anfallenden Kosten pro Studienplatz. Dies führt zu mehr Transparenz bei der Verteilung von Mitteln und zeigt den wirklichen Finanzierungsbedarf. Im OECD-Schnitt stammen 32 % der Ausgaben für den tertiären Bildungsbereich aus privaten Quellen, in Österreich liegt der Anteil Privater bei nur 12 %<sup>42</sup>.

Demnach soll in einem weiteren Schritt mittels Neuordnung des Stiftungsrechts privates Kapital mobilisiert werden. Zusätzlich wollen wir Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen steuerlich begünstigen und die Bundesabgabenordnung reformieren, um Spenden an Non-Profit-Organisationen zu erleichtern. Der Grundsatz der Unmittelbarkeit, der für Stiftungen gültig ist, soll an dieser Stelle entfallen.

Zudem wollen wir als dritte Stufe auch einen Beitrag der Studierenden. Die Universitäten sollen autonom darüber entscheiden können, ein System der „nachgelagerten Studiengebühren“ einzuführen, zu deren Rückzahlung Studierende erst ab einem gewissen Einkommen verpflichtet sind. Für die Höhe der Studiengebühren wird ein gesetzlicher Korridor vorgegeben. Studierende leisten ihren Beitrag dann nicht in Zeiten ihrer Ausbildung, sondern haben die Möglichkeit eines staatlichen, zinsfreien Bildungsdarlehens. Es steht den Hochschulen auch frei, wie bisher keine Gebühren einzuheben.

---

41 Verein für internationalen Fachkräfteaustausch (IFA), <http://www.ifa.or.at/>

42 OECD (2013): „Bildung auf einen Blick: Country Note Österreich“, abrufbar unter [http://www.oecd.org/berlin/EAG2013\\_Country\\_note\\_%C3%96sterreich.pdf](http://www.oecd.org/berlin/EAG2013_Country_note_%C3%96sterreich.pdf)

# Überblick: Maßnahmen für ein „Unternehmerisches Österreich“

## Arbeitswelt

- Arbeitsrecht an realen Bedürfnissen ausrichten (Seite 11)
- Sozialversicherungssystem gerechter und transparenter gestalten (Seite 12)
- Unser Pensionssystem enkelfit machen (Seite 13)
- Fachkräfte willkommen heißen (Seite 14)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern (Seite 15)
- Mitarbeiterkapitalbeteiligungen erleichtern (Seite 15)

## Bürokratieabbau

- Zeitgemäße Rahmenbedingungen bei Regulierungen und in der Gewerbeordnung (Seite 18)
- Arbeitszeit flexibilisieren (Seite 18)
- Regulierungen vereinfachen, vereinheitlichen, konzentrieren, reduzieren (Seite 19)
- Freiheit und Eigenverantwortung stärken (Seite 20)

## Finanzierung

- Rechtliche Grundlage für Crowdfunding-Plattformen schaffen (Seite 23)
- „Sweat Equity“ erleichtern (Seite 23)
- Erhöhung der Grenze für die Prospektspflicht (Seite 24)
- Das Alternative-Investmentfonds-Manager-Gesetz neu gestalten (Seite 24)
- Steuerliche Anreize für Eigenkapitalbeteiligungen Dritter schaffen (Seite 24)
- Begünstigungen für Investitionen in Start-Ups (Seite 24)

- Steuerliche Behandlung von Eigen- und Fremdkapital gleichstellen (Seite 25)
- „Start-Up-AG“ ermöglichen (Seite 25)
- „GmbH zero“ ermöglichen (Seite 25)
- Innovationsprivatisierung (Seite 26)
- Finanzsektor aufräumen (Seite 26)

### **Steuerreform**

- Einsparungspotenziale durch Ausgabenreform (Seite 28)
- Entlastungsmaßnahmen für Steuerzahler\_innen (Seite 29)
- Chancen für Gemeinden und Bundesländer (Seite 31)

### **Europäische Wirtschaft und Internationalisierung**

- Europäischen Binnenmarkt vollenden (Seite 34)
- Der Überregulierung durch konsequente Subsidiarität entgegenwirken (Seite 34)
- Transparente Verhandlungen für Freihandel (Seite 34)
- Fokus auf Strukturreformen (Seite 34)

### **Forschung und Entwicklung**

- FTI-Steuerungsrat (Seite 37)
- Zusammenführung aller Agenden der Wissenschaft, Forschung und Technologie (Seite 37)
- Stabile mehrjährige Förderzusagen (Seite 37)
- Entpolitisierung und Evaluierung der Institutionen (Seite 37)
- Harmonisierung zwischen nationalen und EU-Maßnahmen (Seite 38)
- Steuerliche Anreize für privates Investment (Seite 38)
- Förderpolitik auf Innovation ausrichten (Seite 38)
- Rot-Weiß-Rot-Card unbürokratischer machen (Seite 38)

## **Ressourcen und Energie**

- Energie-Masterplan 2050 (mit Milestones für 2030) (Seite 43)
- Schau über den Tellerrand: für mehr Versorgungssicherheit (Seite 43)
- Mehr Effizienz und Wettbewerb bei Ökostromausbau (Seite 43)
- Bürger\_innenbeteiligung stärken (Seite 44)
- Nationaler Energieeffizienzfonds statt Bundesenergieeffizienzgesetz (Seite 44)
- (Industrielle) Abwärmepotenziale nutzen (Seite 44)
- Öko-LOGISCH steuern (Seite 44)
- Vernetzen statt verschwenden: Materialeffizienz-Netzwerk aufbauen (Seite 45)
- Urban Mining: „Beipackzettel“ für Gebäude (Seite 45)
- Thermische Sanierung fördern (Seite 45)
- Rahmenbedingungen für Power-to-Gas-Anlagen schaffen (Seite 45)
- Neue Kompetenzen und Berufsbilder (Seite 46)

## **Infrastruktur**

- Infrastruktur-Masterplan-2030+ (Seite 50)
- Bundes-Rahmenkompetenz in der Raumordnung umsetzen (Seite 50)
- Bestehende Verkehrsinfrastruktur effizienter nutzen (Seite 50)
- Genehmigungsverfahren „One-Stop-Shop“ (Seite 50)
- Bedarfsgerecht investieren (Seite 50)
- Doppik für alle Gebietskörperschaften und Entpolitisierung des Managements (Seite 51)
- Politik raus aus dem Unternehmensmanagement (Seite 51)
- Infrastrukturanleihen als Finanzierungsinstrument etablieren (Seite 51)
- Planungssicherheit schaffen und Bedarfsgerechtigkeit sicherstellen (Seite 51)
- Kostenwahrheit und -verantwortung stärken (Seite 51)
- Ausbau von Güterumschlag-Terminals (Seite 51)
- Intelligenter steuern und vernetzen (Seite 52)
- City-Logistik (Seite 52)
- Öffentlichen Verkehr attraktiver gestalten und Nachfrage steigern (Seite 52)
- Wettbewerb und Vernetzung beim Breitbandausbau (Seite 52)

## **Bildung**

- Die Basis: Wer nicht sät, wird nichts ernten (Seite 55)
- Die Muttersprache als Startrampe statt Startnachteil (Seite 55)
- Die Schulen bekommen Freiheit und Verantwortung (Seite 56)
- Die Lehre: kein Abschluss ohne Anschluss (Seite 56)
- Wer gut informiert ist, kann klar entscheiden (Seite 56)
- Schau über den Tellerrand: Mobilität von Lehrlingen fördern (Seite 57)
- Lebensbegleitendes Lernen (LLL) (Seite 57)
- Hochschulfinanzierung auf neue Beine stellen (Seite 57)





